

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Februar 2018  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	48	Keuter, Stefan (AfD) .....	24, 25
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	63, 64	Kipping, Katja (DIE LINKE.) .....	33
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	38, 49	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	66
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	4	Kuhle, Konstantin (FDP) .....	2, 3
Bühl, Marcus (AfD) .....	5	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	12
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	50	Mittag, Susanne (SPD) .....	39, 40, 41, 42
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....	28	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	19
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) .....	23	Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	13, 14
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	46	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	26
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	32, 51, 52, 53	Perli, Victor (DIE LINKE.) .....	59, 60, 67, 68
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) .....	29, 30	Renner, Martina (DIE LINKE.) .....	21, 22
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.) .....	1	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	34
Fricke, Otto (FDP) .....	16	Schäffler, Frank (FDP) .....	27
Friesen, Anton, Dr. (AfD) .....	6, 43	Schwarzelühr-Sutter, Rita (SPD) .....	61, 62
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) .....	7, 8, 9	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) .....	69
Herbst, Torsten (FDP) .....	54, 65	Straetmanns, Friedrich (DIE LINKE.) .....	44
Höchst, Nicole (AfD) .....	55, 56	Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	35, 36, 37
Höhn, Matthias (DIE LINKE.) .....	10, 11	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	70
Holm, Leif-Erik (AfD) .....	17	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	31
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	18	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) .....	45
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.) .....	57, 58		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	15, 20	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) .....	47

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.) Kostenübernahme für den Werbespot zum Wiederaufbau der preußischen Militärkirche in Potsdam durch das ZDF.....	1	Weyel, Harald, Dr. (AfD) Bundesmittel für die Organisationen „Oxfam Deutschland e. V.“ und „Ärzte ohne Grenzen e. V.“ in den letzten fünf Jahren .....	9
Kuhle, Konstantin (FDP) Planung einer Dokumentations- und Gedenkstätte am Bückeberg in der Gemeinde Emmerthal .....	2	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Fricke, Otto (FDP) Verhältnis der von deutschen Sportlern bei den Olympischen Spielen erzielten Medaillen zur Gesamtsportförderung des Bundes....	9
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Beteiligung an einer VN-Friedensmission in der Ostukraine .....	3	Holm, Leif-Erik (AfD) Illegale Einreisen bzw. Einreiseversuche über die deutsch-polnische Grenze in den Jahren von 2014 bis 2017.....	10
Bühl, Marcus (AfD) Kosten der konsularischen Betreuung des Staatsbürgers mit Doppelpass Deniz Yücel ..	3	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Maßnahmen zur schnelleren Entfernung terroristischen bzw. extremistischen Inhalts auf Internetseiten.....	11
Friesen, Anton, Dr. (AfD) Angriff der Türkei auf die nordsyrische Region Afrin aus völkerrechtlicher Sicht .....	4	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kommunikation mittels Verschlüsselungsverfahren zwischen Bundesministerien und Bürgern .....	12
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Aktivitäten deutscher Unternehmen in Siedlungen auf den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten .....	5	Weyel, Harald, Dr. (AfD) Statistik über Reiserouten von nach Deutschland einreisenden Flüchtlingen .....	13
Höhn, Matthias (DIE LINKE.) Dauer der Visumbeantragung in der deutschen Botschaft in Islamabad .....	6	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b>	
	6	Renner, Martina (DIE LINKE.) Abgeschobene Beschuldigte in laufenden Ermittlungsverfahren im Bereich des Islamismus.....	13
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Todesstrafe für Homosexuelle in Indonesien .....	7	Mögliche Ermittlungsverfahren aufgrund der V-Mann-Eigenschaft des Blood-and-Honour-Divisionsleiters Stephan L.....	13
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnisse der Bundesregierung über mögliche Sicherheitsbedenken gegenüber Mitgliedern der türkischen Delegation auf der Münchner Sicherheitskonferenz.....	8		
	8		
Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen zur Türkei aufgrund der Sicherheitsbedenken gegenüber Mitgliedern der türkischen Delegation auf der Münchner Sicherheitskonferenz .....	8		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) Forderungen nach der Entwicklung einer von der EZB garantierten Kryptowährung....	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beendigung des Arbeitsverhältnisses einer Erzieherin in einem katholischen Kinder- garten aufgrund von Hochzeitsplänen mit einer Frau .....
14	21
Keuter, Stefan (AfD) Angleichung der steuerlichen Bevorzugung von Abgeordneten im Rahmen der Nutzung von Verkehrsmitteln der Deutschen Bahn AG .....	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Kostenübernahme der Unterkunft und Hei- zung durch zuständige Träger der Grundsi- cherung seit 2015 .....
15	21
Steuerrechtliche Behandlung von Abgeord- neten in Bezug auf die steuerfreie Kosten- pauschale .....	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewilligte Anträge für die ergänzende un- abhängige Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX.....
15	22
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Baumaßnahmen an Liegenschaften in Ber- lin durch die BImA.....	Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhältnis zwischen der Einzahlung in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung und dem Bezug von Arbeitslosengeld I .....
16	35
Schäffler, Frank (FDP) Bevollmächtigung des gebundenen Versi- cherungsvermittlers bei Sondervergütungen bzw. Provisionsabgaben bei Vertragsab- schlüssen mit Versicherungsnehmern .....	Auswirkungen einer Verlängerung des An- spruchs auf Arbeitslosengeld I .....
17	35
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>	Verhältnis zwischen der Einzahlung in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung und dem Bezug von Arbeitslosengeld I bei An- stieg der Bezugsdauer .....
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Veränderungen in Bezug auf den Genehmi- gungswert von Rüstungsgütern im Jahr 2017 zu 2016 .....	36
18	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Importbeschränkungen für bestimmte Stahl-Warengruppen.....	Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Betäubung und Entblutung von Tieren bei der industriellen Bandschlachtung .....
18	37
Verhältnis der Im- und Exporte von Stahl- Warengruppen nach bzw. aus Deutschland und in die bzw. aus der EU sowie USA .....	Mittag, Susanne (SPD) Reduzierung von Tierschutzverstößen in Schlachthöfen.....
19	38
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschäftigte in der Energiebranche in den letzten drei Jahren.....	Verbesserung der Kontrollen von Schlach- thöfen durch die Veterinärämter .....
19	38
	Mögliche Einführung einer Kamerapflicht in Schlachthöfen.....
	39

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nutzung von gesammelten Daten der AWACS-Flugzeuge der Bundeswehr im Rahmen der Militäroffensive der Türkei in der Region Afrin.....	Ausgaben für einen kostenlosen öffentlichen Personennahverkehr in Bonn.....
40	47
Straetmanns, Friedrich (DIE LINKE.)	Gesetzliche Regelungen zur Verringerung der Luftverschmutzung in Kommunen .....
Nutzung des Truppenübungsplatzes Senne nach dem Abzug der britischen Streitkräfte..	47
41	Aufnahme der Bundesstadt Bonn in das Vorhaben eines kostenlosen Nahverkehrs in Modellstädten.....
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	48
Absprachen mit US-Kommandeuren zum Flugbetrieb an den US-Militärbasen Ansbach-Katterbach und Illesheim.....	42
42	Herbst, Torsten (FDP)
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Elektrifizierungsgrad der Schieneninfrastruktur bei Umsetzung aller Vorhaben .....
Personen mit bewilligtem Darlehen für eine Familienpflegezeit im Jahr 2017 .....	48
43	49
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	Höchst, Nicole (AfD)
Finanzreserve der sozialen Pflegeversicherung in den Jahren von 2014 bis 2017.....	Fortschritt der Planungen für verschiedene Bauabschnitte der B 41 .....
43	50
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)
Zugzahl im Bereich des Güterverkehrs auf der Rheintalbahnstrecke zwischen Offenburg und Freiburg im Breisgau bis zum Jahr 2030 .....	Etwaige Verzögerung bei der Wiederinstandsetzung der A 20 .....
44	50
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Etwaige Schadensersatzansprüche des Bundes gegenüber der am Bau der A 20 beteiligten Bau- und Planungsunternehmen .....
Alternative Entwürfe bzw. Trassenverläufe zum Gesamtprojekt B35-G10-BW .....	50
44	Perli, Victor (DIE LINKE.)
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Umsetzung förderunschädlicher Maßnahmen in niedersächsischen Kommunen .....
Beschäftigung mit dem Thema „Digitalisierung“ in den Bundesministerien.....	51
45	51
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</b>	
	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Dialog der Bundesregierung mit den DAX-Konzernen über die CO <sub>2</sub> -Bepreisung.....
	52
	Austausch der Bundesregierung mit europäischen Ländern zur CO <sub>2</sub> -Bepreisung .....
	52
	Herbst, Torsten (FDP)
	Erlass der Verordnung für den Vollzug von § 136 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung .....
	53

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Luftreinhaltegebiete in niedersächsischen Kommunen.....	55
Brennelemente-Exporte aus der Brennelementefabrik ANF in Lingen in den letzten 20 Jahren .....	53	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	
Perli, Victor (DIE LINKE.)		Berücksichtigung ostdeutscher Städte bei der Auswahl der Städte für den fahrschein- losen öffentlichen Nahverkehr .....	55
Erhöhte NO <sub>2</sub> -Belastung in niedersächsischen Kommunen in den Jahren von 2015 bis 2017.....	54	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Entwicklung des Bestands an Sozialwoh- nungen im Saarland seit 2013 .....	56

## **Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Brigitte Freihold** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass die Kosten der Herstellung bzw. Ausstrahlung des Werbespots für den umstrittenen Wiederaufbau der preußischen Militärkirche (Garnisonkirche) in Potsdam am 18. Februar 2018 (vgl. [www.zdf.de/postdam-garnisonkirche-100.html](http://www.zdf.de/postdam-garnisonkirche-100.html)), die nach meiner Kenntnis als Symbol der Militarisierung der deutschen Gesellschaft und der nationalsozialistischen Machtübergabe kritisiert wird, zugunsten der nicht als gemeinnützig anerkannten Stiftung Garnisonkirche Potsdam vom öffentlich-rechtlichen Fernsehen ZDF übernommen wurden (vgl. Stellungnahme der Bürgerinitiative „Bündnis Stadtmitte für Alle“, <http://stadtmittefueralle.de/>), und wie ist dies nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Rundfunkstaatsvertrag zu vereinbaren?

### **Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters vom 28. Februar 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung handelt es sich bei dem angesprochenen Trailer um einen durch das ZDF redaktionell verantworteten und produzierten Beitrag im Rahmen seines Programmangebots über den Umgang mit dem kulturellen Erbe Deutschlands. Vergleichbare Trailer wurden schon zu den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und zu der Museumsinsel Berlin ausgestrahlt.

Der inländische Rundfunk fällt in die ausschließliche Zuständigkeit und Gesetzgebungskompetenz der Länder. Die Rechtsaufsicht obliegt hinsichtlich des ZDF nach § 31 Absatz 1 des ZDF-Staatsvertrages einer Landesregierung, zurzeit der Senatskanzlei Berlin. Es liegt daher nicht in der Zuständigkeit der Bundesregierung, über die Einhaltung der Vorschriften des Rundfunkstaatsvertrages durch das ZDF zu entscheiden.

2. Abgeordneter  
**Konstantin Kuhle**  
(FDP)
- Mithilfe welcher Förderprogramme oder Haushaltsmittel des Bundes kann die geplante Dokumentations- und Gedenkstätte am Bückeberg in der Gemeinde Emmerthal im Landkreis Hameln-Pyrmont (vgl. Hannoversche Allgemeine Zeitung, [www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/Uebersicht/Streit-um-Nazi-Dokumentation-am-Bueckeberg-bei-Hameln](http://www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/Uebersicht/Streit-um-Nazi-Dokumentation-am-Bueckeberg-bei-Hameln), letzter Abruf: 13. Februar 2018) unterstützt werden, und plant die Bundesregierung eine solche Unterstützung?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters  
vom 23. Februar 2018**

Die Förderung von Gedenkstätten zur NS-Terrorherrschaft obliegt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in erster Linie den Ländern. Die Fördermöglichkeiten des Bundes sind durch die Gedenkstättenkonzeption des Bundes „Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen“ (Bundestagsdrucksache 16/9875) definiert.

Kriterien für die Gewährung einer Projektförderung sind insbesondere der nationale oder internationale Stellenwert, der sich u. a. an der Authentizität des Ortes und der Exemplarität des Projekts für einen Aspekt der Verfolgungsgeschichte der NS-Terrorherrschaft bemisst, sowie die (wissenschaftliche) Qualität des Projektkonzepts. Voraussetzung ist in allen Fällen eine angemessene Beteiligung des Sitzlandes (d. h. mindestens zu 50 Prozent). Bei der Entscheidung über die Förderwürdigkeit der Projekte lässt sich die innerhalb der Bundesregierung für die Gedenkstättenförderung zuständige Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien durch ein Expertengremium beraten.

Ein Antrag nach der Gedenkstättenkonzeption des Bundes zur Unterstützung des Projekts der Errichtung einer Dokumentations- und Gedenkstätte am Bückeberg wurde bislang nicht gestellt.

3. Abgeordneter  
**Konstantin Kuhle**  
(FDP)
- Hält die Bundesregierung die geplante Dokumentations- und Gedenkstätte am Bückeberg in der Gemeinde Emmerthal im Landkreis Hameln-Pyrmont für ein Vorhaben von nationaler bzw. bundesweiter Bedeutung?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters  
vom 23. Februar 2018**

Das Projektkonzept der geplanten Dokumentations- und Gedenkstätte am Bückeberg liegt, da insbesondere bislang kein Antrag nach der Gedenkstättenkonzeption gestellt wurde, der Bundesregierung nicht vor. Eine entsprechende Beurteilung der Bundesbedeutsamkeit des Vorhabens ist ihr daher nicht möglich.



## Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordnete **Agnieszka Brugger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten aktuellen Planungen verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich einer möglichen Mission der Vereinten Nationen in der Ostukraine (vgl. [www.n-tv.de/politik/Gabriel-fordert-UN-Mission-fuer-Ostukraine-article20213667.html](http://www.n-tv.de/politik/Gabriel-fordert-UN-Mission-fuer-Ostukraine-article20213667.html)), und welche aktuellen Überlegungen und Bedingungen gibt es seitens der Bundesregierung hinsichtlich einer Beteiligung der Bundeswehr an einer derartigen VN-Friedensmission (bitte auch unter Angabe der Überlegungen hinsichtlich Personalstärke und einzubringenden Fähigkeiten beantworten)?

### **Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 28. Februar 2018**

Aus Sicht der Bundesregierung böte eine mögliche Mission der Vereinten Nationen in der Ostukraine die Chance, ein verlässliches Sicherheitsarrangement und Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Abkommen zu erreichen.

Bisher liegen die Positionen über das Mandat einer solchen Mission noch weit auseinander. Die Bundesregierung hat deshalb in den vergangenen Monaten gemeinsam mit den USA und Frankreich Vorschläge entwickelt, zu denen sie weiter mit Partnern im Gespräch ist.

Derzeit stellt die Bundesregierung keine Überlegungen zu einer Beteiligung der Bundeswehr an einer möglichen Mission an.

5. Abgeordneter **Marcus Bühl**  
(AfD)
- Welche Kosten entstanden nach Kenntnis der Bundesregierung dem deutschen Steuerzahler in Verbindung mit der konsularischen Betreuung des Staatsbürgers mit Doppelpass Deniz Yücel, und wurden z. B. vor dessen Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland Garantien und Gegenleistungen erbracht?

### **Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 26. Februar 2018**

Die Pflicht zur konsularischen Betreuung deutscher Staatsangehöriger, die sich im Ausland in Haft befinden, folgt aus § 7 des Konsulargesetzes. Eine gesonderte Kostenaufstellung für den Einzelfall erfolgt nicht. Wie der Bundesminister des Auswärtigen, Sigmar Gabriel, mehrfach öffentlich mitteilte, wurden keine Gegenleistungen für die Freilassung von Deniz Yücel vereinbart.

6. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD) Wie bewertet die Bundesregierung den Angriff der Türkei auf die nordsyrische Region Afrin aus völkerrechtlicher Sicht?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 1. März 2018**

Die Türkei hat am 22. Januar 2018 den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen darüber informiert, dass sie ihre am 20. Januar 2018 begonnene Operation auf das völkerrechtliche Selbstverteidigungsrecht stützt. Sie beruft sich dabei darauf, dass ihre Sicherheit durch andauernde terroristische Angriffe aus Syrien auf die türkische Grenzregion bedroht sei. Die Türkei erklärt, dass sie mit ihrer Operation dieser terroristischen Bedrohung auf Grundlage des Selbstverteidigungsrechts begegne. Zur Selbstverteidigungslage, in der die Türkei sich nach ihrer Auffassung befand, liegen der Bundesregierung nach wie vor keine vollständigen Tatsacheninformationen vor, die eine eigene völkerrechtliche Bewertung erlauben würden.

Die Türkei hat sich bei ihrem militärischen Vorgehen bezüglich Afrin auf das Notwendige und Erforderliche zu beschränken und muss die Bestimmungen zum Schutz der Zivilbevölkerung nach humanitärem Völkerrecht unbedingt einhalten. Die Bundesregierung hat sich bereits am 25. Januar 2018 dafür eingesetzt, dass eine weitere Eskalation vermieden, humanitärer Zugang ermöglicht und die Zivilbevölkerung geschützt wird. Am 20. Februar 2018 hat die Bundesregierung an die Beteiligten aller aktuellen Kampfhandlungen in Syrien appelliert, diese zu beenden. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 24. Februar 2018 alle Seiten zur Einhaltung einer 30-tägigen Waffenruhe und humanitären Feuerpause in ganz Syrien aufgefordert.

Die Bundesregierung steht zur Lage in Afrin in engem Kontakt sowohl mit der türkischen Regierung als auch mit wichtigen Partnern. Sie ist der festen Überzeugung, dass die Türkei die Durchsetzung ihrer berechtigten Sicherheitsinteressen primär auf politischem Wege betreiben sollte. Insofern unterstützt sie jedwede Bemühung der Türkei, im direkten Gespräch mit wichtigen Partnern und Akteuren des Syrienkonflikts zu einer Lösung zu gelangen, die weitere Verluste von Menschenleben vermeidet. Die Bundesregierung hat der Türkei zuletzt am 27. Februar 2018 ihre Auffassung übermittelt, dass die Resolution 2401 für ganz Syrien gilt.

7. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele schriftliche Mitteilungen gemäß der Resolution 31/36 des UN-Menschenrechtsrats (<http://daccess-ods.un.org/access.nsf/Get?Open&DS=A/HRC/RES/31/36&Lang=E>) über Aktivitäten deutscher Unternehmen in Siedlungen in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten liegen der geschäftsführenden Bundesregierung aus den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils vor (bitte einzeln auflisten), und aus welchen Branchen kommen diese Unternehmen?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 26. Februar 2018**

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf erhielt von 2016 bis 2018 (Stand: 21. Februar 2018) zwei schriftliche Mitteilungen des Büros des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) in Bezug auf die Resolution 31/36 des UN-Menschenrechtsrats: im Oktober 2016 einen Erhebungsfragebogen des OHCHR sowie im Juli 2017 eine Verbalnote des OHCHR, in der deutsche Unternehmen aufgelistet wurden, die an Aktivitäten beteiligt sein könnten, die in Absatz 96 des Reports 22/63 ([www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session22/A-HRC-22-63\\_en.pdf](http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session22/A-HRC-22-63_en.pdf)) beschrieben werden, auf welchen in der Resolution 31/36 des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen unter Nummer 17 verwiesen wird. Im Jahr 2018 gab es (Stand: 21. Februar 2018) keine schriftliche Mitteilung gemäß der Resolution 31/36.

Die Branchen, die der OHCHR bei der Erstellung der Datenbank berücksichtigt, werden in Absatz 96 des Reports 22/63 des Menschenrechtsrats vom OHCHR aufgelistet. Eine eindeutige Branchenzuweisung aller einzelnen Unternehmen ist nicht möglich.

8. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Sind Unternehmen mit Beteiligung von Bund, Ländern oder Kommunen betroffen, und wenn ja, welche Konsequenzen hatte das jeweils für die öffentliche Beteiligung an diesen Unternehmen?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 26. Februar 2018**

In der im Juli 2017 vom OHCHR übermittelten Verbalnote wurden verschiedene deutsche Unternehmen genannt. Eine Veröffentlichung der Unternehmensnamen soll nach Angaben des OHCHR erst erfolgen, nachdem die Aktivitäten der Unternehmen abschließend untersucht wurden und sie Gelegenheit zur Stellungnahme erhielten. Im Falle der im Juli 2017 vom OHCHR genannten deutschen Unternehmen handelt es sich, soweit nachvollziehbar, ausschließlich um privat geführte Unternehmen. Über öffentliche Beteiligungen an den Unternehmen liegen keine Erkenntnisse vor.

9. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kontakt zu den betroffenen Unternehmen aufgenommen, und was war der Inhalt der Konsultation?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 26. Februar 2018**

Das Auswärtige Amt hat dem OHCHR mitgeteilt, dass der OHCHR die möglicherweise betroffenen Unternehmen informieren und ihnen die Gründe für deren Aufnahme in genannte Datenbank mitteilen bzw. Gelegenheit zu einer eventuellen Stellungnahme geben sollte. Bei vereinzelten Kontakten des Auswärtigen Amts zu deutschen Unternehmen, deren Aktivitäten im Zusammenhang mit Absatz 96 des Reports 22/63 des Menschenrechtsrats vom OHCHR näher untersucht werden, wurden diese auf den Sachverhalt der Resolution 31/36 und die allgemeinen Hinweise des Auswärtigen Amts zu wirtschaftlichen Tätigkeiten in israelischen Siedlungen hingewiesen. Diese sind im Internet abrufbar ([www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/israel-node/-/203844#content\\_4](http://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/israel-node/-/203844#content_4)).

10. Abgeordneter  
**Matthias Höhn**  
(DIE LINKE.)
- Wie lange dauert es von der Beantragung des Termins im Onlineverfahren in der Warteliste der Deutschen Botschaft Islamabad bis zum verbindlichen Termin der Visabeantragung?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 1. März 2018**

Wartezeiten auf einen Termin zur Visumbeantragung sind grundsätzlich abhängig von der Nachfrage und den gerade zur Verfügung stehenden Bearbeitungskapazitäten an der jeweiligen Visastelle. Dies gilt auch für die Deutsche Botschaft Islamabad. Die Wartezeit für afghanische Antragsteller auf einen Termin zur Beantragung eines Visums zum Familiennachzug beträgt derzeit ungefähr zehn Monate.

11. Abgeordneter  
**Matthias Höhn**  
(DIE LINKE.)
- Wie viel Zeit vergeht im Durchschnitt zwischen Visumbeantragung und Einreise nach Deutschland bei erfolgreicher Visavergabe im Fall des Familiennachzugs für anerkannte Flüchtlinge aus Afghanistan?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 1. März 2018**

Eine durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Erteilung eines Visums wird generell nicht ermittelt, da die Bearbeitungszeit wesentlich von externen Faktoren abhängt. Diese können einzelfallabhängig stark variieren, wie z. B. Vollständigkeit der antragsbegründenden Unterlagen, Urkundenprüfungen und Bearbeitungszeiten bei Innenbehörden. Ein

Visum für den Familiennachzug ist ab Ausstellung grundsätzlich 90 Tage für die Einreise gültig. Auf den Zeitpunkt der Einreise hat die Auslandsvertretung keinen Einfluss.

12. Abgeordneter **Sven Lehmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die – auch im indonesischen Parlament – geführten Diskussionen über die Todesstrafe für Homosexuelle ([www.theguardian.com/commentisfree/2018/feb/14/indonesia-is-about-to-outlaw-homosexual-sex-can-we-stop-it](http://www.theguardian.com/commentisfree/2018/feb/14/indonesia-is-about-to-outlaw-homosexual-sex-can-we-stop-it)), und welche Schritte hat sie diesbezüglich unternommen bzw. hat sie vor zu unternehmen?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 28. Februar 2018**

Im indonesischen Parlament wird eine Strafrechtsreform debattiert, die nach jahrelanger Vorbereitung im Frühjahr 2018 verabschiedet werden soll. Vor diesem Hintergrund wird im Abgeordnetenhaus und in der Öffentlichkeit kontrovers über die Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher Orientierungen diskutiert. Konkret sieht der Entwurf der Strafrechtsreform vor, dass bestimmte homosexuelle Handlungen, z. B. Minderjähriger, Handlungen mit pornografischem Bezug oder gegen die öffentliche Moral verstoßende, zukünftig mit bis zu neun Jahren Haft bestraft werden könnten.

Einzelstimmen aus dem konservativ islamistischen Spektrum haben sogar die Anwendung der Todesstrafe auf homosexuelle Handlungen gefordert. Diese Forderungen sind jedoch Ausnahmen und nach Einschätzung von Beobachtern weder mehrheitsfähig noch repräsentativ. Sie sind auch nicht Gegenstand maßgeblicher Parlamentsdebatten in Indonesien. Soweit ersichtlich fordert derzeit keine Fraktion im indonesischen Parlament die Todesstrafe für Homosexuelle.

Gleichwohl verfolgt die Bundesregierung die Entwicklung mit Sorge. Regelmäßig thematisiert sie gegenüber der indonesischen Regierung den Schutz von Minderheiten einschließlich der LGBTI-Gruppen (LGBTJ – Lesbian, Gay, Transgender and Intersex). Der deutsche Botschafter in Jakarta führte zusammen mit Vertretern anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und gleichgesinnter Staaten sowie der sogenannten „UN LGBT Core Group“ am 31. Januar 2018 ein Gespräch mit dem indonesischen Minister für Recht und Menschenrechte, Yasonna Laoly, sowie am 5. Februar 2018 mit dem für die Strafrechtsreform zuständigen indonesischen Parlamentsausschuss. In diesen Gesprächen wurde nachdrücklich die Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher Orientierungen kritisiert und auf die mögliche Verletzung internationaler Verpflichtungen Indonesiens zum Schutz von Menschenrechten und Minderheiten verwiesen, sollte die angedachte Strafrechtsreform in aktueller Form beschlossen werden. Auch die EU griff dieses Thema im Rahmen des jährlichen Menschenrechtsdialoges zwischen der EU und Indonesien auf, der zuletzt am 1. Februar 2018 stattfand.

13. Abgeordneter  
**Cem Özdemir**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern lagen der Bundesregierung Kenntnisse vor über Sicherheitsbedenken gegenüber einzelnen Mitgliedern der türkischen Delegation auf der Münchner Sicherheitskonferenz vom 16. bis 18. Februar 2018 bereits vor deren Einreise, einschließlich von Erkenntnissen darüber, ob Teil der Delegation auch Personen waren, gegen die in den USA nach den Ereignissen des 17. Mai 2017 am Rande des Besuches des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan Haftbefehle ([tagesschau.de](http://tagesschau.de), 15. Juni 2017: [www.tagesschau.de/ausland/usa-erdogan-103.html](http://www.tagesschau.de/ausland/usa-erdogan-103.html)) erlassen wurden (bitte Anzahl der Personen bzw. Haftbefehle angeben)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 28. Februar 2018**

Zuständig für die Akkreditierung war der Veranstalter der Münchner Sicherheitskonferenz, die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (gemeinnützige) GmbH. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Details von Sicherheitsüberprüfungen von Delegationsmitgliedern, die geladene Gäste begleitet haben, einschließlich ausländischer Sicherheitsbeamter. Für Fragen der allgemeinen Sicherheit im Zusammenhang mit der Veranstaltung war die Bayerische Polizei zuständig.

14. Abgeordneter  
**Cem Özdemir**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus ihrer Einschätzung der Sicherheitslage mit Blick auf die türkische Delegation auf der Münchener Sicherheitskonferenz, die ja zum Schutz meiner Person durch die Bayerische Polizei vor Ort führte ([welt.de](http://welt.de) vom 18. Februar 2018: [www.welt.de/politik/article173694204/Muenchner-Sicherheitskonferenz-Darum-steht-Cem-Oezdemir-unter-Polizeischutz.html](http://www.welt.de/politik/article173694204/Muenchner-Sicherheitskonferenz-Darum-steht-Cem-Oezdemir-unter-Polizeischutz.html)), für Deutschlands bilaterale Beziehungen zur Türkei?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 28. Februar 2018**

Die Bundesregierung hat bereits in der Vergangenheit Drohungen gegen deutsche Bundestagsabgeordnete mit der türkischen Regierung aufgenommen und dabei deutlich gemacht, dass diese in keiner Weise akzeptabel sind und unterbleiben müssen. Ein Gespräch auf gleicher Linie wurde auch mit Blick auf den Ihre Person betreffenden Vorfall in München mit der türkischen Seite geführt.

15. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtsumme der finanziellen Mittel, die in den letzten fünf Jahren direkt oder indirekt aus dem Bundeshaushalt an „Oxfam Deutschland e. V.“ und „Ärzte ohne Grenzen e. V.“ geflossen sind (bitte einzeln und nach Jahren gegliedert auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 28. Februar 2018**

Die Gesamtsumme der von der Bundesregierung bereitgestellten finanziellen Mittel ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

Haushaltsjahr/ Organisation	OXFAM Deutschland e. V. in Mio. Euro	Ärzte ohne Grenzen Deutschland e. V. in Mio. Euro
Fördersumme 2013	1,575	3,3
Fördersumme 2014	3,772	3,8
Fördersumme 2015	2,779	3,85
Fördersumme 2016	12,420	4,05
Fördersumme 2017	20,336	–
<i>Summe in Mio. Euro</i>	<i>40,882</i>	<i>15,0</i>

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

16. Abgeordneter  
**Otto Fricke**  
(FDP)
- In welchem Verhältnis standen die von deutschen Sportlern bei den Olympischen Spielen (bitte nach Sommer- und Winterspielen gesondert auflisten) erzielten Medaillen zur Gesamtsportförderung des Bundes seit der deutschen Wiedervereinigung bis einschließlich der Olympischen Sommerspiele 2016 in Rio de Janeiro?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 28. Februar 2018**

Eine der Frage entsprechende Gegenüberstellung von eingesetzten Fördermitteln des Bundes für den Spitzensport zu bei Olympischen Spielen errungenen Medaillen wurde und wird nicht vorgehalten. Zum einen sind bei der Förderung des Spitzensports mehrere Stellen des Bundes (z. B. auch die Bundeswehr und der Zoll) beteiligt sowie, neben der direkten Förderung der Bundessportfachverbände, ganz unterschiedliche Förderbereiche zu betrachten (z. B. das Wissenschaftliche Verbundsystem Leistungssport oder die Sportstättenförderung), so dass sich ein genauer Betrag nicht ermitteln lässt.

Zum anderen, weil sich die nach dem Programm des Bundesministeriums des Innern zur Förderung des Leistungssports sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports auf nationaler und internationaler Ebene (Leistungssportprogramm) richtende Förderung des Spitzensports grundsätzlich an dem Ziel orientiert, eine herausragende Vertretung der Bundesrepublik Deutschland an internationalen Wettbewerben im In- und Ausland sicherzustellen. Medaillen bei Olympischen Spielen sind hier nur einer von mehreren Indikatoren, nach denen sich die Erreichung dieses Ziels bestimmen lässt.

17. Abgeordneter  
**Leif-Erik Holm**  
(AfD)
- Wie viele illegale Einreisen bzw. illegale Einreiseversuche über die deutsch-polnische Grenze hat die Bundespolizei jeweils in den Jahren von 2014 bis 2017 registriert, und wie verteilen sich die registrierten illegalen Einreisen oder illegale Einreiseversuche auf die einzelnen Bundesländer an der deutsch-polnischen Grenze?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Februar 2018**

Die Antwort ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	2014	2015	2016	2017
<b>Gesamt</b>	<b>1.607</b>	<b>1.997</b>	<b>1.706</b>	<b>2.031</b>
Sachsen	986	1.187	919	1.256
Brandenburg/Berlin*	555	722	684	641
Mecklenburg Vorpommern	66	88	103	134

\* aufgrund des Organisationszuschnitts der Bundespolizei ist eine konkrete Differenzierung nicht möglich



18. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Was kann die Bundesregierung zu einer Initiative der Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und Deutschlands mitteilen, mehr Druck auf Internetanbieter wie Facebook auszuüben, damit diese terroristische oder extremistische Inhalte schneller entfernen, wozu die Bundesregierung im Sommer vergangenen Jahres nach einer Vereinbarung von Staatspräsident Emmanuel Macron und Premierministerin Theresa May eingeladen worden war („France eyes EU law to crack down on terrorists’ use of social media“, EURACTIV.com vom 16. Februar 2018), und auf welche Weise (wann und wie) soll die Wirksamkeit der freiwilligen Maßnahmen der Internetdienstleister von der Europäischen Kommission bewertet werden, was nach Auffassung der Bundesregierung eigentlich abgewartet werden sollte, bevor über „die Erforderlichkeit eventueller zusätzlicher rechtlicher Maßnahmen“ entschieden werden sollte (Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/765)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 1. März 2018**

Die Bundesregierung tritt gemeinsam mit den Regierungen Frankreichs und Großbritanniens dafür ein, die Unternehmen der Internetwirtschaft für freiwillige, proaktive und effektive Maßnahmen zu gewinnen, um terroristische Internetinhalte schneller von den jeweiligen Plattformen zu entfernen. Hierzu stimmen sich Vertreter der jeweiligen Regierungen ab, etwa im Vorfeld der Sitzungen des EU Internet Forums.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Europäische Kommission derzeit eine Empfehlung zum Umgang mit rechtswidrigen einschließlich terroristischen Internetinhalten erarbeitet. Nach derzeitiger Kenntnis der Bundesregierung wird die Europäische Kommission in dieser Empfehlung auch auf eine Bewertung der bisherigen freiwilligen Maßnahmen eingehen.

19. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Bundesministerien bieten, auch vor dem Hintergrund des in der „Digitalen Agenda 2014 – 2017“ der Bundesregierung formulierten Ziels, Deutschland zum „Verschlüsselungs-Standort Nr. 1 auf der Welt“ machen zu wollen, heute Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, über gängige Verschlüsselungsverfahren (PGP/S/MIME) zu kommunizieren (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesministerium, Datum der Bereitstellung des Angebots und Verschlüsselungsart)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 27. Februar 2018**

Im Rahmen einer kurzfristigen Abfrage wurden alle Bundesministerien um Stellungnahme gebeten, ob den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben wird, über gängige Verschlüsselungsverfahren (PGP/S/MIME) zu kommunizieren.

Die Antworten können der beigefügten Tabelle entnommen werden. Darüber hinaus wird auf den verpflichtenden Einsatz von De-Mail hingewiesen. Ebenfalls häufig erfolgte von denjenigen Bundesministerien die S/MIME oder PGP einsetzen, der Hinweis, dass die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach dieser Möglichkeit sehr überschaubar ist.

**Datum der Bereitstellung des Angebots:**

Behörde	SMIME	PGP
<b>AA</b>	<b>2007</b>	<b>2007</b>
<b>BMI</b>	<b>12/2013</b>	<b>12/2013</b>
<b>BMJV</b>	Fehlanzeige	Fehlanzeige
<b>BMF</b>	Fehlanzeige	geplant
<b>BMWi</b>	<b>07/2009</b>	Fehlanzeige
<b>BMAS</b>	<b>06/2012</b>	Fehlanzeige
<b>BMEL</b>	Fehlanzeige	Fehlanzeige
<b>BMVg</b>	Fehlanzeige	Fehlanzeige
<b>BMFSFJ</b>	<b>&gt; 15 Jahre</b>	Fehlanzeige
<b>BMG</b>	Fehlanzeige	Fehlanzeige
<b>BMVI</b>	Fehlanzeige	Fehlanzeige
<b>BMUB</b>	<b>2011</b>	Fehlanzeige
<b>BMBF</b>	<b>2016</b>	Fehlanzeige
<b>BMZ</b>	Fehlanzeige	Fehlanzeige

20. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Führt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Reiseroutenbefragung eine Statistik über die Reiserouten der nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge, und falls ja, bitte nach Reiserouten aufschlüsseln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 1. März 2018**

Nein.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

21. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen seit 2015 sind Beschuldigte in Ermittlungsverfahren, die beim Generalbundesanwalt im Bereich Islamismus geführt wurden, während der laufenden Ermittlungen abgeschoben worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 28. Februar 2018**

Seit dem Jahr 2015 wurden in Ermittlungsverfahren, die beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Bereich Islamismus geführt wurden, zehn Beschuldigte während der laufenden Ermittlungen abgeschoben.

22. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit der Veröffentlichung der V-Mann-Eigenschaft des langjährigen Blood-and-Honour-Divisionsleiters Stephan L. im Mai 2017 ([www.tagesspiegel.de/politik/bundesamt-fuer-verfassungsschutz-ex-deutschland-chef-von-blood-and-honour-war-als-v-mann-taetig/19812554.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/bundesamt-fuer-verfassungsschutz-ex-deutschland-chef-von-blood-and-honour-war-als-v-mann-taetig/19812554.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 28. Februar 2018**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der angeblichen V-Mann-Eigenschaft des Stephan L. im Mai 2017.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

23. Abgeordneter  
**Fabio De Masi**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Forderungen nach der Entwicklung eines digitalen Euro bzw. einer von der Europäischen Zentralbank (EZB) garantierten Kryptowährung analog zu den entsprechenden Initiativen der Schwedischen Reichsbank (siehe: [www.taz.de/!5480697/](http://www.taz.de/!5480697/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 1. März 2018**

Angesichts einer Vielzahl offener Fragen und erheblicher Risiken bei unklarem Nutzen ist die Ausgabe von digitalem Zentralbankgeld an einen breiten Empfängerkreis für die Eurozone derzeit keine Option.

Eine etwaige Entscheidung zur Einführung einer digitalen Währung müsste außerdem im Einklang mit Artikel 128 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union stehen. Dort heißt es:

(1) Die Europäische Zentralbank hat das ausschließliche Recht, die Ausgabe von Euro-Banknoten innerhalb der Union zu genehmigen. Die Europäische Zentralbank und die nationalen Zentralbanken sind zur Ausgabe dieser Banknoten berechtigt. Die von der Europäischen Zentralbank und den nationalen Zentralbanken ausgegebenen Banknoten sind die einzigen Banknoten, die in der Union als gesetzliches Zahlungsmittel gelten.

(2) Die Mitgliedstaaten haben das Recht zur Ausgabe von Euro-Münzen, wobei der Umfang dieser Ausgabe der Genehmigung durch die Europäische Zentralbank bedarf. Der Rat kann auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Zentralbank Maßnahmen erlassen, um die Stückelung und die technischen Merkmale aller für den Umlauf bestimmten Münzen so weit zu harmonisieren, wie dies für deren reibungslosen Umlauf innerhalb der Union erforderlich ist.

24. Abgeordneter  
**Stefan Keuter**  
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Gesetzesänderung im Einkommensteuergesetz (EStG), die die unterschiedliche Behandlung von Einkommensteuerpflichtigen, die nicht Abgeordnete sind und nach Artikel 48 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) und § 16 Abgeordnetengesetzes (AbgG) kein Recht auf freie Benutzung aller Verkehrsmittel der Deutschen Bahn AG ohne Einschränkung für sämtliche Fahrten, also auch für Privatfahrten, haben, und den den Abgeordneten dadurch zufließenden steuerfreien Vorteil aus der uneingeschränkten privaten Nutzung der zur Verfügung gestellten Beförderungsmöglichkeiten gem. § 3 Nummer 12 Satz 1 EStG abzuschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 27. Februar 2018**

Eine Gesetzesänderung ist nicht angezeigt. Artikel 48 Absatz 3 Satz 2 GG und § 16 AbgG liegt die Annahme zugrunde, dass Abgeordnete in der Regel eine erhebliche Anzahl an mandatsbedingten Fahrten durchführen. Bei Arbeitnehmern führt eine eventuelle private Mitbenutzung von durch den Arbeitgeber gestellten Fahrkarten allerdings ebenfalls nicht zu steuerpflichtigen Einkünften, wenn der berufliche Anteil der Fahrten den Wert der Fahrkarte erreicht.

25. Abgeordneter  
**Stefan Keuter**  
(AfD)
- Welche Gründe rechtfertigen es nach Ansicht der Bundesregierung, von allen Steuerpflichtigen nur die Gruppe der Abgeordneten, die gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 AbgG durch die steuerfreie Kostenpauschale in Höhe von derzeit 52 079,64 Euro pro Jahr und Abgeordneten ([www.bundestag.de/abgeordnete/mdb\\_diaeten/1334e/260800](http://www.bundestag.de/abgeordnete/mdb_diaeten/1334e/260800)), abgegoltenen Kosten auch für Repräsentation und Einladungen, die für andere Steuerpflichtige als Werbungskosten/Betriebsausgaben nach § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 EStG nur unter engen Voraussetzungen und beschränkt auf die angemessenen Kosten und davon nur in Höhe von 70 Prozent abziehbar sind, steuerrechtlich anders zu behandeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 27. Februar 2018**

Die nach § 12 Absatz 2 Nummer 4 AbgG gezahlte Abgeordnetenpauschale ist eine Kostenpauschale, die zur Abgeltung sämtlicher Betriebsausgaben oder Werbungskosten geleistet wird, die einem Mandatsträger durch seine Tätigkeit entstehen. Sie wird betragsmäßig durch ein Gesetz oder eine Verordnung bestimmt, ist im Haushaltsplan auszuweisen und wird dabei durch den Gesetz- oder Verordnungsgeber dem Grunde so-

wie der Höhe nach auf ihre sachliche Berechtigung geprüft. Mandatsbedingte Aufwendungen dürfen gemäß § 22 Nummer 4 Satz 2 EStG deshalb nicht als Werbungskosten von den steuerpflichtigen Einnahmen abgezogen werden. Aus Vereinfachungsgründen ist die Abgeordnetenpauschale für alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages gleich hoch. Der Abgeordnete muss daher nicht im Einzelnen nachweisen, welche mandatsbezogenen Aufwendungen in welcher Höhe tatsächlich entstanden sind.

26. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welchen Liegenschaften in Berlin führt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) derzeit Baumaßnahmen durch (bitte nach Art der Baumaßnahme sortieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 26. Februar 2018**

Auf den nachfolgend aufgeführten Liegenschaften führt die BImA derzeit Baumaßnahmen in Berlin durch:

Nutzer der Liegenschaft	Anschrift	Art der Maßnahme
Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	Ruschestraße 104	Umbau
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	Diedersdorfer Weg 1	Umbau
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	Wilhelmstraße 25 – 30	Umbau
Bundesministerium für Gesundheit sowie Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Mauerstraße 27 + 29	Umbau
Hauptzollamt Berlin, Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin, Wasserstraßen-Neubauamt Berlin, Zollfahndungsamt Berlin-Brandenburg, Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle Ost	Platz der Luftbrücke 1 – 3	Umbau
Europäisches Patentamt, Deutsches Patent- und Markenamt, Stiftung Jüdisches Museum Berlin	Gitschiner Straße 97 – 103	Umbau
Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten	Tabbertstraße 8	Erweiterung
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Hannoversche Straße 28 – 30	Sanierung
Bundesamt für Strahlenschutz	Köpenicker Allee 120 – 130	Neubau
Bundesamt für Verfassungsschutz	Am Treptower Park 5 – 8	Neubau
Technisches Hilfswerk	Hinter Gallwitzallee 135/143	Neubau
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Wilhelmstraße 49 + 50	Umbau Erweiterung Neubau
Deutschlandhaus: Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung sowie Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Stresemannstraße 90	Umbau Sanierung
Julius-Kühn-Institut	Königin-Luise-Straße 19	Sanierung Neubau

27. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)
- Ist es nach Einschätzung der Bundesregierung zutreffend, dass bei Sondervergütungen oder Provisionsabgaben, die zur dauerhaften Leistungserhöhung oder Prämienreduzierung eines vermittelten Vertrages verwendet werden (§ 48b Absatz 4 Satz 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes – VAG) und für eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer geschlossen werden (vgl. Antwort des Bundesministeriums der Finanzen auf meine Schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 19/775), nur der gebundene Versicherungsvermittler, nicht aber der unabhängige neutrale Makler bevollmächtigt werden muss, da dieser Sachwalter des Kunden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 26. Februar 2018**

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht insoweit kein Unterschied, ob ein gebundener Versicherungsvermittler oder ein unabhängiger neutraler Versicherungsmakler für den Versicherungsnehmer handelt. Eine „Verwendung zur dauerhaften Leistungserhöhung oder Prämienreduzierung des vermittelten Vertrags“ im Sinne der Ausnahmeregelung des § 48b Absatz 4 VAG liegt vor, wenn eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer geschlossen wird. Wesentlich ist, dass für eine vertraglich vereinbarte Zuwendung durch den Versicherungsvermittler oder -makler eine Bevollmächtigung der Vertragsparteien – Versicherungsunternehmen oder Versicherungsnehmer – vorliegen muss.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie**

28. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe gab es zum Jahr 2016 Veränderungen im Wert der 2017 tatsächlich ausgeführten Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter (bitte unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten sowie der Drittländer und der Entwicklungsländer), und welche Veränderungen gab es bezogen auf den Genehmigungswert im Jahr 2017 (Einzel- wie Sammelausfuhrgenehmigungen), der auf die jeweiligen zehn Hauptempfängerländer in 2017 entfiel?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 1. März 2018**

Der Wert von tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Diese Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Im Jahr 2016 wurden nach den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes Kriegswaffen im Wert von insgesamt 2,5 Mrd. Euro aus Deutschland ausgeführt. Für das Jahr 2017 liegen dem Statistischen Bundesamt noch keine endgültigen Zahlen vor, die der erbetenen Berechnung der Veränderung zugrunde gelegt werden können. Für sonstige Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung belastbare Daten zu tatsächlichen Ausfuhren nicht vor. Hinsichtlich der erbetenen Auskünfte zu den Genehmigungswerten wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage Nr. 41 des Abgeordneten Stefan Liebich vom 22. Januar 2018 auf Bundestagsdrucksache 19/534 verwiesen.

29. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Für welche spezifischen Stahl-Warengruppen (nach der Standard International Trade Classification – SITC) werden nach Kenntnis der Bundesregierung die durch US-Präsident Donald Trump angedrohten Importbeschränkungen gelten?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 1. März 2018**

Der vom US-Wirtschaftsministerium am 16. Februar 2018 an Präsident Trump übergebene Bericht zu Stahlimporten in die USA, in dem dem Präsidenten drei mögliche Optionen zum Schutz der heimischen Stahlindustrie vorgeschlagen werden, umfasst die SITC-Warengruppen WA720610 bis WA721650, WA721699 bis WA730110, WA730210, WA730240 bis WA730290 sowie WA730410 bis WA730690. Ob und auf welche Warengruppen Importbeschränkungen erhoben werden, steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest.



30. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- In welcher finanziellen Relation stehen die entsprechenden Exporte der davon betroffenen Stahlerzeugnisse aus Deutschland bzw. der EU nach aktuellsten Zahlen zu den US-Importen der gleichen Warengruppe nach Deutschland bzw. in die EU?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 1. März 2018**

Aus Eurostat-Daten für 2016 errechnen sich für Deutschland Ausfuhren in den genannten Warengruppen für Stahlerzeugnisse im Wert von 1,09 Mrd. Euro in die USA. Im gleichen Zeitraum wurden aus den genannten Warengruppen Waren im Wert von 129,8 Mio. Euro aus den USA nach Deutschland importiert. Für 2016 errechnen sich Ausfuhren der EU aus den genannten Warengruppen für Stahlerzeugnisse im Gesamtwert von 4,38 Mrd. Euro in die USA. Die Importe aus den USA für dieselben Warengruppen hatten 2016 einen Wert von 708,5 Mio. Euro. Für das Gesamtjahr 2017 sind die Daten kumuliert noch nicht verfügbar.

31. Abgeordnete  
**Dr. Julia Verlinden**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten in der Energiebranche in den letzten drei Jahren (2015, 2016 und 2017) entwickelt (bitte aufschlüsseln in die Sektoren Solarenergie, Windenergie, Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft, Braunkohle, Steinkohle, Erdgas und Atomenergie)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 26. Februar 2018**

Die amtliche Statistik weist keine Daten aus, die der in der Frage genannten Aufschlüsselung entsprechen; die hier verfügbaren Daten decken die in der Fragestellung genannten Bereiche nur teilweise ab. Über die amtliche Statistik hinaus gibt es insbesondere für die erneuerbaren Energien Studien zu den dort Beschäftigten. Die in diesen Studien ermittelten Zahlen sind allerdings nicht mit den Daten der amtlichen Statistik vergleichbar. Insbesondere umfassen die jüngsten aus Studien vorliegenden Zahlen im Unterschied zur amtlichen Statistik auch die indirekten Beschäftigungseffekte, die durch Investitionen in erneuerbare Energien in anderen Sektoren wie z. B. der Stahlindustrie entstehen; zudem handelt es sich dabei im Unterschied zur amtlichen Statistik nicht um erhobene Zahlen, sondern um Zahlen, die in Modellrechnungen abgeschätzt werden. Insoweit sind die im Folgenden genannten Zahlen nicht miteinander vergleichbar.

In der aktuellen Statistik des Statistischen Bundesamtes sind die tätigen Personen für folgende Bereiche der Energiewirtschaft angegeben. Es handelt sich hierbei um die direkt beschäftigten Personen.

	2015	2016	2017
Steinkohlenbergbau und -veredelung	10.675	7.794	6.456
Braunkohlenbergbau und -veredelung	13.412	12.871	12.319
Fernwärmeversorgung*	15.138	15.513	15.407
Mineralölverarbeitung	16.967	16.779	16.026
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	3.028	2.843	3.290
Gasversorgung	33.358	34.286	33.506
Elektrizitätsversorgung*	116.631	119.107	120.795

\*) Statistische Angaben nach Betriebsteilen, die sich von Angaben nach Betrieben unterscheiden können. Die Gruppe der tätigen Personen ist entsprechend der Definition im Qualitätsbericht zum Monatsbericht bei den Betrieben der Energie- und Wasserversorgung des Statistischen Bundesamtes abgegrenzt. Weitere Unterteilungen oder Einzeldarstellungen in der amtlichen Statistik z. B. zur Braunkohle, Steinkohle oder Kernenergie liegen nicht vor.

In einer aktuellen Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wurden für den Zeitraum von 2000 bis 2016 u. a. Zahlen für die Bruttobeschäftigung bei erneuerbaren Energien ermittelt. In diesen Bruttozahlen sind auch die indirekt Beschäftigten enthalten, d. h. diejenigen Personen, die durch Investitionen im Zuge des Ausbaus erneuerbarer Energien in anderen Wirtschaftszweigen beschäftigt wurden.

	2015	2016
Wind an Land	127.100	133.000
Wind auf See	22.600	27.200
Photovoltaik	38.100	35.800
Solarthermie	10.000	8.800
Solarthermische Kraftwerke	700	600
Wasserkraft	7.900	7.300
Tiefengeothermie	800	800
Oberflächennahe Geothermie	17.600	19.500
Biogas	40.600	41.100
Biomasse Kleinanlagen	25.300	25.900
Biomasse Heiz-/Kraftwerke	15.100	14.700
Biokraftstoffe	22.800	23.900

Quelle DLR, DIW, GWS (2018)  
[www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/oekonomische-indikatoren-und-energiwirtschaftliche-gesamtrechnung.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/oekonomische-indikatoren-und-energiwirtschaftliche-gesamtrechnung.html)

## **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

32. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorfall, dass ein katholischer Kindergarten den befristeten Arbeitsvertrag einer Erzieherin nach Ankündigung ihrer Hochzeitspläne mit einer Frau aus diesem Grund nicht verlängern will ([www.nordbayern.de/region/schwabach/katholische-kirche-will-keine-lesbische-erzieherin-1.7213045](http://www.nordbayern.de/region/schwabach/katholische-kirche-will-keine-lesbische-erzieherin-1.7213045)), und sieht die Bundesregierung angesichts solcher Vorfälle die Notwendigkeit, das kirchliche Arbeitsrecht zu reformieren oder Anpassungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vorzunehmen, um die Rechte, den Schutz der Privatsphäre und die freie Entfaltung der Persönlichkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in kirchlichen Einrichtungen zu gewährleisten?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. Februar 2018**

Die Bundesregierung hat keine nähere Kenntnis über die tatsächlichen Umstände des geschilderten Falls. Die Kriterien und Wertmaßstäbe, nach denen Kirchen und ihre kirchlichen Einrichtungen ihr Personal aussuchen, sind – nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – deren eigene, innere Angelegenheit und Ausfluss ihres verfassungsrechtlich geschützten Selbstbestimmungsrechts nach Artikel 140 des Grundgesetzes i. V. m. Artikel 137 Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung. Der Europäische Gerichtshof wird in der Rechtssache C-414/16 (Egenberger) voraussichtlich in Kürze eine Entscheidung zur Vereinbarkeit von kirchlichem Arbeitsrecht und der Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (ABl. L 303, S. 16) treffen.

33. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele tatsächliche Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) wurden im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) seit 2015 bis 2018 nicht von den zuständigen Trägern der Grundsicherung übernommen (Gesamtsumme jährlich)?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. Februar 2018**

Nach § 22 Absatz 1 SGB II werden die Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Auf Basis der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit stehen Ergebnisse über die tatsächlichen laufenden KdU, die auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft entfallen, sowie

über die anerkannten laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung zur Verfügung.

Die anerkannten können unter den tatsächlichen Unterkunfts-kosten liegen, wenn beispielsweise die tatsächlichen Unterkunfts-kosten über den örtlichen Angemessenheitsgrenzen des kommunalen Trägers liegen.

Aktuell stehen die Ergebnisse der Grundsicherungsstatistik nur bis zum Berichtsmonat Oktober 2017 zur Verfügung. Im Zeitraum von November 2016 bis Oktober 2017 lag die Differenz zwischen den tatsächlichen und den anerkannten laufenden KdU von Bedarfsgemeinschaften bei rund 592 Mio. Euro.

Weitere Angaben ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Tabelle – Summe der laufenden anerkannten und tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) von Bedarfsgemeinschaften in Millionen Euro

	Jahressumme 2015	Jahressumme 2016	Summe November 2016 bis Oktober 2017
	1	2	3
Summe der anerkannten laufenden KdU	15.849	15.929	16.382
Summe der tatsächlichen laufenden KdU	16.455	16.502	16.974
Differenz zwischen tatsächlicher und anerkannter KdU	606	573	592

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

34. Abgeordnete  
**Corinna Rüffer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie viele der im Rahmen der ersten Förderperiode eingegangenen Anträge für die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung nach § 32 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) wurden seit der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 19/317 positiv beschieden (bitte für jedes Bundesland gesondert auflühren und antworten wie zu o. g. Frage), und bis zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung alle positiven Bescheide für Bewerbungen aus der ersten Antragsrunde verschickt haben, vor allem angesichts der Information durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dass Beratungsangebot und Förderung aus der ersten Förderperiode bereits am 1. Januar 2018 begonnen haben bzw. beginnen sollten (vgl. [www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Umsetzung\\_BTHG/EUTB/EUTB\\_node.html](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Umsetzung_BTHG/EUTB/EUTB_node.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 27. Februar 2018**

Seit der Beantwortung der Schriftlichen Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 19/317 haben 306 weitere Antragsteller einen Bewilligungsbescheid zur Förderung einer ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung erhalten. Zehn weitere Bewilligungen werden am 26. Februar 2018 versandt. Aus der ersten Antragsrunde befinden sich lediglich noch 15 von 810 Förderanträgen, die von den Ländern positiv votiert wurden, in der vertieften Prüfung. Diese Bewilligungen werden voraussichtlich am 5. März 2018 versandt.

Die Website [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de) enthält eine Übersicht aller vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 32 SGB IX geförderten Beratungsangebote. Die Seite wird seit dem 2. Januar 2018 regelmäßig aktualisiert.

Im Folgenden eine Übersicht zu den weiteren Zuwendungsempfängern:

Baden-Württemberg

<b>Name Antragsteller</b>	<b>Standort Beratungsstelle</b>
Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein V. m. K.	68165 Mannheim
Bürger für Bürger e. V. Markdorf	88094 Oberteuringen
Lebenshilfe Heilbronn-Franken e. V.	74074 Heilbronn
AGBO – Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe im Ortenaukreis e. V.	77656 Offenburg
Paritätische Sozialdienste gGmbH Karlsruhe	76149 Karlsruhe
Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Baden-Württemberg e. V.	70565 Stuttgart
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Emmendingen e. V.	79312 Emmendingen
Offene Herberge e. V.	70374 Stuttgart
Lebenshilfe, Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal e. V.	76437 Rastatt
Bildungspark Heilbronn-Franken gGmbH	74076 Heilbronn
Lebenshilfe Pforzheim Enzkreis e. V.	75172 Pforzheim
Duha e. V.	68219 Mannheim
Selbsthilfe- und Patientenberatung Rhein-Neckar gGmbH	69115 Heidelberg
Hofgut Himmelreich	79098 Freiburg
Selbsthilfe Körperbehinderter Landesverband Baden-Württemberg e. V.	97941 Tauberbischofsheim
kbs aRBEIT UND iNTEGRATION	73430 Aalen
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Leonberg e. V.	71229 Leonberg
VK Förderung von Menschen mit Behinderungen	71032 Böblingen
VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e. V.	73033 Göppingen

<b>Name Antragsteller</b>	<b>Standort Beratungsstelle</b>
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen KV Tuttlingen e. V.	78532 Tuttlingen
„miteinander leben“ – Verein zur Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung e. V.	75203 Königsbach-Stein
Diakonieverband Reutlingen	72764 Reutlingen
Arbeitsgemeinschaft Inklusion Gemeinsam leben gemeinsam lernen Heidenheim e. V.	89518 Heidenheim an der Brenz
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden- Württemberg e. V.	79106 Freiburg im Breisgau
Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Emmendingen	79312 Emmendingen
Fördergemeinschaft der Querschnittgelähmten in Deutschland e. V. FGQ	74931 Lobbach
Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.	70173 Stuttgart
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V.	76131 Karlsruhe
Gemeindepsychiatrie im Ostalbkreis e. V.	73430 Aalen
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V.	72116 Mössingen
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden- Württemberg e. V.	88250 Weingarten
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V.	73079 Süssen
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V.	70190 Stuttgart
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V.	71636 Ludwigsburg
1a Zugang Beratungsgesellschaft	75365 Landkreis Calw/Landkreis Böblingen
LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e. V.	79098 Freiburg
LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e. V.	74821 Mosbach
LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e. V.	73614 Schorndorf
LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e. V.	78628 Rottweil
LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e. V.	72379 Hechingen
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e. V. Ortsvereinigung Böblingen und Umgebung	71032 Böblingen
Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH	71636 Ludwigsburg
Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH	71332 Waiblingen
Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH	73776 Altbach
Unabhängige Beratungsstelle im Landkreis Schwäbisch Hall e. V. (UBS)	74523 Schwäbisch Hall

## Bayern

<b>Name Antragsteller</b>	<b>Standort Beratungsstelle</b>
Diakonie Hochfranken	95028 Hof
Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V.	91052 Erlangen
Landesverband Bayern der Gehörlosen e. V.	80336 München
Diakonisches Werk/Johannisverein Kempten Allgäu e. V.	87435 Kempten
Lebenshilfe Ansbach	91522 Ansbach
Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V.	94032 Passau
Regens-Wagner-Stiftung Dillingen	91717 Wassertrüdingen
Regens-Wagner-Stiftung Dillingen	91257 Pegnitz
Diakonisches Werk des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks Augsburg e. V.	86152 Augsburg
Regens-Wagner-Stiftung Dillingen	87700 Memmingen
SkF Bamberg e. V	96052 Bamberg
Blindeninstitut Würzburg	97076 Würzburg
Dominikus-Ringeisen-Werk	89231 Neu-Ulm
Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.	80335 München
Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Ostallgäu	87616 Marktoberdorf
Caritasverband für den Landkreis Donau-Ries e. V.	86609 Donauwörth
Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e. V.	81241 München
vincentro mittelfranken gemeinnützige GmbH	90402 Nürnberg
Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.	93047 Regensburg
Lebenshilfe für geistig behinderte Menschen OSTALL-GÄU Kaufbeuren-Marktoberdorf e. V.	87616 Marktoberdorf
Verein für ergänzende unabhängige Teilhabeberatung in den Bezirken Oberpfalz und Niederbayern e. V.	84028 Landshut
Verein für ergänzende unabhängige Teilhabeberatung in den Bezirken Oberpfalz und Niederbayern e. V.	93047 Regensburg
VbA-Selbstbestimmt Leben e. V.	80339 München
Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.	97070 Würzburg
Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V.	96231 Bad Staffelstein
Assiston e. V.	97070 Würzburg
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e. V.	96215 Lichtenfels
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V., Kempten/Allgäu	87435 Kempten
Caritasverband für den Landkreis Lindau e. V.	88131 Lindau
WüSL – Selbstbestimmt Leben Würzburg e. V.	97070 Würzburg
Bunter Kreis Nachsorge gGmbH	86150 Augsburg
PEB Leuchtturm-Projekte gGmbH	91154 Roth
Oberbayerische Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener (OSPE) e. V.	83646 Bad Tölz

<b>Name Antragsteller</b>	<b>Standort Beratungsstelle</b>
Oberbayerische Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener (OSPE) e. V.	82433 Bad Kohlgrub
Körperbehinderte Allgäu	87435 Kempten
Oberbayerische Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener (OSPE) e. V.	82237 Wörthsee
Oberbayerische Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener (OSPE) e. V.	85049 Ingolstadt
Oberbayerische Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener (OSPE) e. V.	85591 Vaterstetten
Oberbayerische Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener (OSPE) e. V.	84489 Burghausen
Oberbayerische Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener (OSPE) e. V.	84489 Burghausen
Schädel-Hirnpatienten in Not e. V. Deutsche Wachkomagengesellschaft	92224 Amberg
Diakonisches Werk im Ev.-Luth. Dekanatsbezirk Neu-Ulm e. V.	89231 Neu-Ulm
Club Behinderter und ihrer Freunde München und Region e. V.	80805 München
Hilfe für das behinderte Kind Coburg e. V.	96450 Coburg
Diakonisches Werk Dinkelsbühl-Wassertrüdingen	91717 Wassertrüdingen
IFD Würzburg GmbH	97070 Würzburg
Bildungs- und Erholungsstätte Langau e. V.	82362 Weilheim in Oberbayern
Caritasverband Aschaffenburg – Stadt und Landkreis e. V.	63739 Aschaffenburg
Caritasverband für den Landkreis Aichach-Friedberg e. V.	86551 Aichach
Evang.-Luth. Diakoniewerk Neuendettelsau	91564 Neuendettelsau
AWO Integration gemeinnützige GmbH	63897 Miltenberg
Stiftung Sankt Johannes	86609 Donauwörth
Blindeninstitut München	80639 München
Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige	97424 Schweinfurt



## Berlin

<b>Name Antragsteller</b>	<b>Standort Beratungsstelle</b>
MINA – Leben in Vielfalt	10969 Berlin
experienced – erfahren mit seelischen Krisen e. V.	12049 Berlin
Förderverein der Gehörlosen der neuen Bundesländer e. V.	10435 Berlin
GETEQ – Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement	13129 Berlin
Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	10115 Berlin
Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	12209 Berlin
Kinder Pflege Netzwerk e. V.	12207 Berlin
Sozialverband VdK Berlin- Brandenburg e. V.	13405 Berlin
Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen	13086 Berlin
Stottern & Selbsthilfe Landesverband Ost e. V.	10785 Berlin
aktiv und selbstbestimmt e. V.	13347 Berlin
Integra gGmbH	13407 Berlin
Berliner Behindertenverband e. V. „Für Selbstbestimmung und Würde“	10117 Berlin
Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V.	14193 Berlin

## Brandenburg

<b>Name Antragsteller</b>	<b>Standort Beratungsstelle</b>
Landesverband für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen Berlin Brandenburg e. V.	16321 Bernau
Sozialverband VdK Berlin- Brandenburg e. V.	14469 Potsdam
Sozialverband VdK Berlin- Brandenburg e. V.	03050 Cottbus
Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e. V. (ABB e. V.)	14806 Bad Belzig
Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin/Brandenburg e. V.	14482 Potsdam
Blinden- und- Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V. (BSVB)	03046 Cottbus
Blinden- und- Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V. (BSVB)	15230 Frankfurt (Oder)
Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e. V. (ABB e. V.)	15890 Eisenhüttenstadt
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband Brandenburg e. V.	14467 Potsdam
LAG-SH Brandenburg e. V.	16303 Schwedt/Oder
Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e. V.	15230 Frankfurt (Oder)
Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.	14467 Potsdam
BVMOL-Betreuungsverein e. V.	15306 Seelow
Lebenshilfe Brandenburg-Potsdam e. V.	14776 Brandenburg an der Havel
EX-IN Deutschland e. V.	14467 Potsdam

## Hamburg

<b>Name Antragsteller</b>	<b>Standort Beratungsstelle</b>
Hamburgische Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e. V.	20095 Hamburg
Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus (ASbH) Bereich Hamburg e. V.	22297 Hamburg
Lebenshilfe Landesverband Hamburg e. V.	22769 Hamburg
Autonom Leben e. V.	22769 Hamburg
Erziehungshilfe e. V.	22763 Hamburg
Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e. V.	22765 Hamburg
Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e. V.	22081 Hamburg
Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e. V.	22769 Hamburg

## Hessen

<b>Name Antragsteller</b>	<b>Standort Beratungsstelle</b>
Behindertenhilfe Vogelsbergkreis	36341 Lauterbach
Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte	60318 Frankfurt am Main
Selbstbestimmt leben in Nordhessen (Slin) e. V.	34119 Kassel
IFB Inklusion durch Förderung und Betreuung e. V.	65201 Wiesbaden
GleichxAnders (GxA) e. V.	64287 Darmstadt
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereini- gung Main-Taunus e. V.	65719 Hofheim
Wir DABEI! – Durch Akzeptanz Behinderung erfolgreich integrieren	69488 Birkenau
Selbsthilfe Körperbehinderter Haunau/Gelnhausen e. V.	63526 Erlensee
Diakonie Hessen- Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck	64720 Michelstadt
Diakonie Hessen- Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck	61348 Bad Homburg
Ich bin dabei e. V.	35390 Gießen
Jugendberatung und Jugendhilfe e. V.	65232 Taunusstein/Hahn
WeBeG Werraland- Beschäftigungsgesellschaft GmbH	37269 Eschwege
Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung (AKGG)	34212 Melsungen
Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e. V.	60322 Frankfurt am Main
IB Südwest gGmbH	64293 Darmstadt (Sitz)
Verein zur Förderung der Inklusion behinderter Men- schen – fib e. V.	35037 Marburg
Diakonie Hessen- Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck	65549 Limburg
Betreuungsverein im Diakonischen Werk Wetterau e. V.	63667 Nidda

## Mecklenburg-Vorpommern

<b>Name Antragsteller</b>	<b>Standort Beratungsstelle</b>
ABS	17493 Greifswald
Blinden- und Sehbehinderten- Verein Mecklenburg- Vorpommern e. V. (BSVMV)	18106 Rostock
Rostocker für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe e. V.	18106 Rostock
Diakoniewerk Stargard GmbH	17033 Neubrandenburg
ISBW – Institut für Sozialforschung und berufliche Wei- terbildung gGmbH	17033 Neubrandenburg
Pommerscher Diakonieverein e. V.	17489 Greifswald
Volkssolidarität Landesverband MV e. V.	19061 Schwerin

## Niedersachsen

<b>Name Antragsteller</b>	<b>Standort Beratungsstelle</b>
Landes-Caritasverband für Oldenburg	49377 Vechta
Christophorus-Werk Lingen e. V.	49809 Lingen
SeGOld e. V., Oldenburg	26125 Oldenburg
Selbstbestimmt Leben Hannover e. V.	30159 Hannover
Deutsches Taubblindenwerk	30559 Hannover
BUBIS e. V.	31655 Stadthagen
Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Niedersachsen e. V.	37083 Göttingen
Teilhabeberatung Aller-Weser-Wümme e. V.	27283 Verden (Aller)
SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V.	26655 Westerstede
Lebenshilfe Lüneburg – Harburg gemeinnützige GmbH	21423 Winsen
Caritasverband für die Diözese Osnabrück	26871 Papenburg
Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e. V.	30169 Hannover
St.-Vitus-Werk GmbH	49716 Meppen
SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V.	37603 Holzminden
Wiki gGmbH	26382 Wilhelmshaven
SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V.	31582 Nienburg
SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V.	37154 Northeim
SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V.	49716 Meppen
SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V.	49809 Lingen
SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V.	26871 Aschendorf
Gifhorner Betreuungsverein e. V.	38518 Gifhorn
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.	29525 Uelzen
Peiner Betreuungsverein e. V.	31224 Peine
Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen e. V. Hannover – vkmb-h	30627 Hannover
Unabhängige Teilhabeberatung Stadt und Landkreis Hildesheim e. V.	31134 Hildesheim
Niedersächsisches Institut für die Gesellschaft Gehörloser und Gebärdensprache e. V.	38304 Wolfenbüttel (Sitz) Durchführungsort soll in Hannover sein
Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V.	49090 Osnabrück
Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V.	30559 Hannover
Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e. V.	26135 Oldenburg
Unabhängige Teilhabeberatung für elk un een e. V.	26721 Emden
Patsy und Michael Hull Foundation e. V.	49074 Osnabrück
Tabea e. V.	21682 Stade

## Nordrhein-Westfalen

<b>Name Antragsteller</b>	<b>Standort Beratungsstelle</b>
Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband NRW	50670 Köln
AMD-Netz NRW e. V.	48145 Münster
PRO RETINA Deutschland	53127 Bonn
Caritas-Verband Arnsberg-Sundern e. V.	59821 Arnsberg
Lebenshilfe Unterer Niederrhein	46483 Wesel
Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e. V.	44141 Dortmund
CBF Rheinisch Bergischer Kreis e. V.	51465 Bergisch Gladbach
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	58452 Witten
Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit	45127 Essen
VIBRA e. V., Ratingen	40878 Ratingen
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	47533 Kleve
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	47441 Moers
Lebenshilfe Kreis Viersen e. V.	47918 Tönisvorst
Färberei e. V.	42103 Wuppertal
PariSozial – Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialdienste MBH in der Region Emscher-Lippe	45657 Recklinghausen
Soziales Netzwerk Integration und Inklusion für Menschen mit Behinderung (SoNII) e. V.	46047 Oberhausen
Soziales Netzwerk Integration und Inklusion für Menschen mit Behinderung (SoNII) e. V.	45127 Essen
Mental Health & Deafness (mhDeaf) e. V.	50674 Köln
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	37671 Höxter
VKM – Für Menschen mit Förderbedarf e. V.	33330 Gütersloh
mittendrin e. V.	50939 Köln
Verein für körper- und -mehrfachbehinderte Menschen Hamm e. V. (vkm Hamm e. V.)	59067 Hamm
Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e. V.	46047 Oberhausen
PariSozial	42103 Wuppertal
Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e. V.	40237 Düsseldorf
Café 3b – Trägerverein der Beratungs- und Begegnungsstätte für Menschen mit Behinderungen e. V.	33602 Bielefeld
PHG Viersen gGmbH	41747 Viersen
Caritasverband Moers-Xanten	47441 Moers
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	33102 Paderborn
Beratung und Selbst-Hilfe Lippe e. V.	32756 Detmold

<b>Name Antragsteller</b>	<b>Standort Beratungsstelle</b>
Lebenshilfe Essen e. V.	45127 Essen
Netzwerk Diakonie	58239 Schwerte
Lebenshilfe Herford e. V.	32051 Herford
Lebenshilfe Düsseldorf e. V.	40235 Düsseldorf
Diakonische Stiftung Ummeln	33330 Gütersloh
Ernst-Lossa-Haus e. V.	45721 Haltern am See
LVR-HPH-Netz West	41751 Viersen
Lebenshilfe Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop e. V.	45731 Waltrop
Caritasverband Brilon e. V.	59929 Brilon
Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen in Essen e. V.	45127 Essen
Lebenshilfe Mitte Vest e. V.	45657 Recklinghausen
Evangelische Kirche in Essen Aktion Menschenstadt	45127 Essen
Caritasverband Meschede e. V.	59872 Meschede
Palette-an-der-Ruhr e. V.	45127 Essen
Palette-an-der-Ruhr e. V.	46047 Oberhausen
Selbsthilfe Körperbehinderter Bonn e. V.	53129 Bonn
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen	47906 Kempen
Kleeblätter21 e. V.	41061 Mönchengladbach
„Die Kette“ Rheinisch-Bergischer Verein für sozialtherapeutische Dienste e. V.	51465 Bergisch Gladbach
CeBeeF Kreis Steinfurt e. V. – Club Behinderter und ihrer Freunde im Kreis Steinfurt und Umgebung e. V.	48431 Rheine
Lebenshilfe Dorsten e. V.	46282 Dorsten
Förderkreis für psychosoziale Betreuung und Selbsthilfeinitiativen e. V.	42853/42897 Remscheid

## Rheinland-Pfalz

<b>Name Antragsteller</b>	<b>Standort Beratungsstelle</b>
Inklusa	56112 Lahnstein
Mein Seelentröpfchen e. V.	67657 Kaiserslautern
Club Aktiv e. V.	54340 Leiwen
Landesverband Aphasie Rheinland-Pfalz e. V.	53545 Linz am Rhein
Rhein-Main inklusiv e. V.	55262 Heidesheim
Club Aktiv e. V.	54295 Trier
Ivita Rheinland-Pfalz und Saarland	55232 Alzey-Worms
Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen	57610 Altenkirchen
Caritasverband Rhein-Hunsrück-Nahe e. V.	55743 Idar-Oberstein
Ivita Rheinland-Pfalz und Saarland	54290 Trier
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Vorderpfalz GmbH (GPZ GmbH)	76829 Landau
Diakonie Westerwald	56410 Montabaur
NetzG-RLP e. V. (ehemals LVPE-RLP e. V.)	54290 Trier
NetzG-RLP e. V. (ehemals LVPE-RLP e. V.)	55232 Alzey-Worms
NetzG-RLP e. V. (ehemals LVPE-RLP e. V.)	67059 Ludwigshafen
NetzG-RLP e. V. (ehemals LVPE-RLP e. V.)	76829 Landau
Ivita Rheinland-Pfalz und Saarland	67059 Ludwigshafen
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.	55118 Mainz
BSK – Bereich Mittelmosel e. V.	53424 Remagen
Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz e. V.	55118 Mainz
Sozialdienst katholischer Frauen und Männer für den Landkreis Südwestpfalz (SKFM) eingetragener Verein	66953 Pirmasens
BSK – Bereich Mittelmosel e. V.	54472 Brauneberg
Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Bad Kreuznach e. V.	55545 Bad Kreuznach
Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz e. V.	54634 Bitburg
Kaiserslautern inKLusiv e. V.	67659 Kaiserslautern
Der Kreis Club Behinderter und ihrer Freunde e. V.:	56068 Koblenz am Rhein
Landesverband der Gehörlosen Rheinland-Pfalz e. V.	67227 Frankenthal (Pfalz)

## Saarland

<b>Name Antragsteller</b>	<b>Standort Beratungsstelle</b>
Landesvereinigung SELBSTHILFE e. V.	66111 Saarbrücken

## Sachsen

<b>Name Antragsteller</b>	<b>Standort Beratungsstelle</b>
Gehörlosenzentrum Zwickau e. V.	08064 Zwickau
Vogtländische Initiative für Teilhabe und Aktives Leben e. V./VITAL e. V.	08523 Plauen
Stadt AG – Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben in Dresden e. V.	01069 Dresden
Offener Dialog e. V.	04177 Leipzig
Lebendiger leben!	02625 Bautzen
Lebendiger leben!	09648 Mittweida
Leben mit Handicaps Verein zur Förderung psychosozialer Arbeit mit chronisch kranken und behinderten Menschen e. V.	04109 Leipzig
Görlitz für Familie e. V.	02906 Niesky
Görlitz für Familie e. V.	02943 Weißwasser
Görlitz für Familie e. V.	02763 Zittau
Meißen inklusiv.	01662 Meißen
Sozialverband VdK Sachsen e. V.	04860 Torgau

## Sachsen-Anhalt

<b>Name Antragsteller</b>	<b>Standort Beratungsstelle</b>
Malteser Hilfsdienst e. V.	39118 Magdeburg
Malteser Hilfsdienst e. V.	06112 Halle
Malteser Hilfsdienst e. V.	06366 Köthen
Malteser Hilfsdienst e. V.	39576 Stendal
Stadtinsel e. V. – Psychosoziale Kontaktstelle	06108 Halle (Saale)
Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.	39104 Magdeburg
Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.	06108 Halle
Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.	06618 Naumburg
Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e. V. (BSVSA e. V.)	39128 Magdeburg
ASG Dessau e. V.	06844 Dessau-Roßlau
VSBI e. V.	06217 Merseburg



## Schleswig-Holstein

Name Antragsteller	Standort Beratungsstelle
Alzheimer Gesellschaft Kreis Pinneberg e. V.	25335 Elmshorn
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e. V.	23564 Lübeck
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e. V.	25813 Husum
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e. V.	24768 Rendsburg
GPS Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste	24873 Schleswig
Lebenshilfe für Behinderte Neumünster e. V.	24539 Neumünster
Verein zur Förderung der Teilhabe in Lübeck e. V.	23568 Lübeck

## Thüringen

Name Antragsteller	Standort Beratungsstelle
Aktiv leben Konzept e. V.	07747 Jena
Landgemeinschaft Rotheul e. V.	96524 Neuhaus-Schierschnitz

35. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die kurzfristigen Effekte, wenn in Zukunft bereits nach einer viermonatigen Einzahlung in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung ein zweimonatiger Bezug von Arbeitslosengeld I möglich wäre und die Anspruchsdauer mit der Dauer der Beitragszahlung im Verhältnis von 1:2 ansteigt, bis sie in die geltende Regelung mündet (Veränderungen der Anzahl der Anspruchsberechtigten und jeweils finanzielle Mehr- bzw. Minderbelastung nach dem SGB II und Dritten Buch Sozialgesetzbuch – SGB III)?
36. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die kurzfristigen Effekte, wenn in Zukunft die Rahmenfrist für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I von zwei auf drei Jahre verlängert wird (Veränderungen der Anzahl der Anspruchsberechtigten und jeweils finanzielle Mehr- bzw. Minderbelastung nach dem SGB II und SGB III)?

37. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang  
Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die kurzfristigen Effekte, wenn in Zukunft bereits nach einer viermonatigen Einzahlung in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung ein zweimonatiger Bezug von Arbeitslosengeld I möglich wäre und die Anspruchsdauer mit der Dauer der Beitragszahlung im Verhältnis von 1:2 ansteigt und gleichzeitig die Rahmenfrist von zwei auf drei Jahre verlängert würde (Veränderungen der Anzahl der Anspruchsberechtigten und jeweils finanzielle Mehr- bzw. Minderbelastung nach dem SGB II und SGB III)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. März 2018**

Die Fragen 35 bis 37 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wenn die Anspruchsvoraussetzungen für Arbeitslosengeld entsprechend den in der Fragestellung skizzierten Modellvarianten verändert würden, ergäbe sich sowohl für die Ausweitung der Rahmenfrist als auch für die Verkürzung der Anwartschaftszeit im Vergleich zu den aktuell geltenden Anspruchsvoraussetzungen ein größerer Personenkreis, der Ansprüche auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung erwirbt. Dies führte zu Mehrausgaben im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit und – soweit die zusätzlichen Leistungsbeziehenden unter den aktuellen gesetzlichen Regelungen ansonsten Ansprüche aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II haben – zu Minderausgaben im Bundeshaushalt für Leistungen nach dem SGB II.

Die Mehrausgaben im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit hängen neben der Anzahl der zusätzlichen Leistungsbeziehenden auch von der Leistungshöhe sowie der Leistungsdauer ab. Analog gilt dies für die Minderausgaben im Bundeshaushalt für Leistungen nach dem SGB II. Die Zahl und Struktur der zusätzlichen Leistungsbeziehenden in den in der Fragestellung genannten Szenarien sind jedoch nicht bekannt.

Hinweise auf die Größenordnung der zusätzlichen Zugänge in den Leistungsbezug von Arbeitslosengeld lassen sich aus der Publikation Aktueller Bericht, 12/2015 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) ableiten. In diesem Papier wurden die Auswirkungen verschiedener Szenarien von Rahmenfrist und Anwartschaftszeit untersucht. Dabei wurden auf Basis einer Stichprobe Personen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, die dieses im Zeitraum von Oktober 2012 bis September 2013 beendeten, anhand von erwerbsbiographischen Daten hinsichtlich entstehender Ansprüche in den verschiedenen Szenarien analysiert und die Ergebnisse hochgerechnet.

Für das Szenario einer viermonatigen Anwartschaftszeit innerhalb einer zweijährigen Rahmenfrist ergeben sich nach Angaben des IAB – gewichtet mit einer mittleren Inanspruchnahmerate, da nicht alle Anspruchsberechtigten auch tatsächlich ihren Anspruch geltend machen – rund 280 000 zusätzliche Beziehende von Arbeitslosengeld. Für das Sze-

nario einer zwölfmonatigen Anwartschaftszeit innerhalb einer dreijährigen Rahmenfrist ergeben sich bei einer mittleren Inanspruchnahmerate rund 45 000 zusätzliche Beziehende von Arbeitslosengeld. Für das Szenario einer viermonatigen Anwartschaftszeit innerhalb einer dreijährigen Rahmenfrist ergeben sich bei einer mittleren Inanspruchnahmerate rund 300 000 zusätzliche Beziehende von Arbeitslosengeld.

Im Vergleich zum Analysezeitraum, der dem Aktuellen Bericht, 12/2015 zu Grunde liegt, hat sich die Lage am Arbeitsmarkt deutlich verbessert. Daher wäre unter den aktuellen Bedingungen von weniger zusätzlichen Zugängen in den Bezug von Arbeitslosengeld auszugehen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

38. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur ungenügenden Betäubung und Entblutung von Tieren bei der industriellen Bandschlachtung vor (bitte nach Tierarten aufschlüsseln), und besteht eine Dokumentationspflicht über festgestellte Verstöße gegen die Tierschutz-Schlachtverordnung an Schlachthöfen?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 26. Februar 2018**

Die ordnungsgemäße Betäubung und Entblutung an Schlachthöfen hängen tierartübergreifend wesentlich von den baulichen und technischen Einrichtungen sowie von der Organisation und Durchführung ab. Erstere umfassen insbesondere die bei Zutrieb, Ruhigstellung, Betäubung und Entblutung verwendeten Gerätschaften und die für sie festgelegten Schlüsselparameter. Letztere beinhalten insbesondere die Standardarbeitsanweisungen und Eigenkontrollen des Unternehmens sowie den Personalschlüssel und die -sachkunde. Soweit die Frage tierartbezogene Ursachen und Häufigkeiten ungenügender Betäubung bzw. Entblutung zum Gegenstand hat, wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 21 und 23 auf Bundestagsdrucksache 18/12519 verwiesen.

Schlachthöfe werden von amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten der zuständigen Landesbehörden überwacht. Nach der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 umfasst dies auch, die Einhaltung der einschlägigen gemeinschaftlichen und nationalen tierschutzrechtlichen Vorschriften zu verifizieren und die diesbezüglichen Befunde aufzuzeichnen. Zur amtlichen Überwachung an Schlachthöfen hat sich die Bundesregierung kürzlich in der Antwort zu Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 19/370 geäußert. Im Fall der Nichteinhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften stehen nicht zuletzt die betrieblichen Tierschutzbeauftragten in der Verantwortung. Nach der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 führen sie Aufzeichnungen über die Maßnahmen, die in dem Schlachthof, in dem sie ihre Aufgaben erfüllen, zur Verbesserung des Tierschutzes ergriffen

werden. Diese Aufzeichnungen sind mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf deren Antrag hin zur Verfügung zu stellen.

39. Abgeordnete  
**Susanne Mittag**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für zielführend, und welche Maßnahmen plant sie darüber hinaus konkret, um Tierschutzverstöße in deutschen Schlachthöfen wirksam zu reduzieren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Schlachtkonzerne bundesländerübergreifend tätig sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 1. März 2018**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/12519 und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Frage 46 des Abgeordneten Oliver Krischer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf Bundestagsdrucksache 19/370 verwiesen. Länderübergreifende Vollzugshinweise zum Tierschutz bei der Schlachtung werden von der Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz erstellt und sind unter [www.fli.de/de/service/handbuecher-der-ag-tierschutz-der-lav](http://www.fli.de/de/service/handbuecher-der-ag-tierschutz-der-lav) abrufbar.

40. Abgeordnete  
**Susanne Mittag**  
(SPD)
- Was wurde oder wird von der Bundesregierung geplant, um Kontrollen durch die Veterinärämter zu verbessern, damit ähnliche Vorfälle ([www.topagrar.com/news/Home-top-News-Stern-TV-zeigt-Tierschutzverstoesse-im-OSI-Schlachthof-Tauberbischofsheim-9045943.html](http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Stern-TV-zeigt-Tierschutzverstoesse-im-OSI-Schlachthof-Tauberbischofsheim-9045943.html)) künftig verhindert werden, und wenn nichts unternommen oder geplant ist, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 1. März 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung stehen in Bezug auf den genannten Schlachthof insbesondere Vorwürfe im Raum, wonach es bei Rindern zur exzessiven Verwendung elektrischer Treibgeräte, zum Verdrehen des Schwanzes und zu unzureichenden Betäubungen bzw. Entblutungen gekommen sein soll. Die Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 (vgl. deren Artikel 4 Absatz 1, Artikel 15 Absatz 1 in Verbindung mit Anhang III Nummer 1.8 Buchstabe e und Nummer 1.9, Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe a) und die Tierschutz-Schlachtverordnung (vgl. deren § 5 Absatz 1 Satz 1, § 12 Absatz 1 und 6 Satz 2) enthalten zu diesen Punkten klare Bestimmungen. Der Vollzug der tierschutzrechtlichen Vorschriften obliegt den zuständigen Behörden der Länder, wobei auf die Antwort zu Frage 39 verwiesen wird.

41. Abgeordnete  
**Susanne Mittag**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob Maßnahmen wie das „Vier-Augen-Prinzip“ oder Rotationsprinzip bei den zuständigen Kontrollinstanzen aufgrund bereits bekannter Vorfälle geprüft wurden, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 1. März 2018**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

42. Abgeordnete  
**Susanne Mittag**  
(SPD)
- Warum ist die Einführung einer Kamerapflicht in französischen Schlachthöfen möglich ([www.fleischwirtschaft.de/politik/nachrichten/Tierschutz-Keine-Kamera-im-Schlachthof-34690](http://www.fleischwirtschaft.de/politik/nachrichten/Tierschutz-Keine-Kamera-im-Schlachthof-34690)), während für Deutschland das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Einführung einer Kamerapflicht in Schlachthöfen zum alleinigen Ziel der Überwachung des Betäubungs- und Schlachtvorgangs und nicht der handelnden Personen, vor dem Hintergrund des abschließenden Charakters der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009, auf nationaler Ebene nicht für möglich hält (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 25 der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann auf Bundestagsdrucksache 18/12180)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 1. März 2018**

Eine rechtliche Verpflichtung zur Anfertigung von Videoaufzeichnungen an Schlachthöfen würde einen erheblichen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Beschäftigten bedeuten. Allein anhand von Videoaufnahmen dürfte es häufig nicht möglich sein, etwaige Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen zu belegen, weil zusätzlich veterinärmedizinische Vor-Ort-Befunde erforderlich wären (z. B. Prüfung von Hirnstammreflexen). Von Seiten der Länder liegen dem Bund bisher keine Forderungen nach einer verpflichtenden Videoaufzeichnung vor. Vor diesem Hintergrund erscheint eine solche Maßnahme aus Sicht der Bundesregierung unverhältnismäßig. Ein sinnvollerer Ansatz sind vollautomatische Verfahren, z. B. zur Kontrolle der Entblutung und des Fehlens von Bewegungen vor weiteren Schlachtarbeiten, deren Entwicklung die Bundesregierung fördert. Nach Kenntnis der Bundesregierung stellt sich die Situation in Frankreich so dar, dass eine Regelung zu verpflichtenden Videoaufzeichnungen an Schlachthöfen weder besteht noch beabsichtigt ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Verteidigung**

43. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen**  
(AfD) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die von AWACS-Flugzeugen der Bundeswehr gesammelten Daten von der Türkei im Zuge ihrer Militäroffensive in der Region Afrin verwendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 1. März 2018**

Die Bundeswehr verfügt über keine eigenen AWACS-Luftfahrzeuge. Am Verband der NATO-AWACS-Luftfahrzeuge, die im Rahmen des Kampfes gegen den Islamischen Staat (IS) in Unterstützung der internationalen Anti-IS-Koalition eingesetzt werden, ist neben 15 weiteren NATO-Partnern auch die Bundeswehr mit Personal beteiligt.

Die NATO-AWACS-Luftfahrzeuge führen keine Aufklärung von Kräften am Boden durch. Die im Rahmen der Operation Inherent Resolve (OIR) durch NATO-AWACS-Luftfahrzeuge der internationalen Anti-IS-Koalition erfassten Daten zum Luftlagebild (z. B. Position, Flughöhe, -geschwindigkeit und -richtung anderer Luftfahrzeuge) sind nur für die Nutzung im Kampf gegen den IS vorgesehen. Das Luftlagebild wird innerhalb der OIR durch die NATO-AWACS-Luftfahrzeuge über eine verschlüsselte Funkverbindung an beteiligte Bodenstationen und Luftfahrzeuge verteilt. Zu diesem Teilnehmerkreis zählt auch der NATO-Partner und das OIR-Mitglied Türkei.

Es wurden administrative und technische Vorkehrungen getroffen, um die Verwendung der Daten an die Nutzung im Rahmen von OIR zu binden. Eine zweckentfremdende Verwendung der NATO-AWACS-Daten bedürfte eines aktiven Eingriffs, der gemäß den Nutzungsvereinbarungen der OIR nicht gestattet ist.

44. Abgeordneter  
**Friedrich  
Straetmanns**  
(DIE LINKE.)
- Welche Planungen liegen der Bundesregierung für die Nutzung des Truppenübungsplatzes Senne nach dem Abzug der britischen Streitkräfte vor, und ist die Aussage des damaligen Bundesministers der Verteidigung Dr. Thomas de Maizière, von 2012, die Bundeswehr benötige auch nach diesem Zeitpunkt die gesamte Liegenschaft (siehe „Bundeswehr will Senne weiter nutzen“, Neue Westfälische vom 12. Juli 2012: [www.nw.de/nachrichten/thema/6873401\\_Bundeswehr-will-Senne-weiter-nutzen.html?em\\_cnt=6873401](http://www.nw.de/nachrichten/thema/6873401_Bundeswehr-will-Senne-weiter-nutzen.html?em_cnt=6873401)), weiterhin gültig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
**vom 2. März 2018**

Der Truppenübungsplatz Senne ist den britischen Streitkräften auf der Grundlage des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zur ausschließlichen Nutzung überlassen worden.

Eine offizielle Aussage der britischen Seite zu der Frage, ob, wann und unter welchen Bedingungen die britischen Streitkräfte die ihnen vertraglich zugesicherte Nutzung des Truppenübungsplatzes Senne beenden, liegt dem Bundesministerium der Verteidigung unverändert noch nicht vor.

General Nicholas Carter, Stabschef der britischen Armee, bestätigte am 22. Januar 2018 öffentlich, dass es auf britischer Seite Überlegungen gibt, den Truppenübungsplatz Senne weiter zu nutzen.

Eine abschließende Entscheidung zur weiteren Nutzung des Truppenübungsplatzes Senne haben die britischen Streitkräfte jedoch noch nicht getroffen.

Sollten die britischen Streitkräfte eine Freigabeerklärung für den im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befindlichen Truppenübungsplatz Senne vorlegen, wird das Bundesministerium der Verteidigung eine Bedarfsprüfung für seinen Geschäftsbereich durchführen. Unverändert ist beabsichtigt, Gelände des Truppenübungsplatzes Senne weiterhin militärisch zu nutzen, um den in Augustdorf stationierten Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr die für die standortnahe Ausbildung erforderliche Infrastruktur bereitzustellen.

45. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Bestätigt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) die Aussagen der drei Kommandeure der US-Militärbasen Ansbach-Katterbach und Illesheim, die gegenüber der „Fränkischen Landeszeitung“ (Ausgabe vom 17. Februar 2018) äußerten, dass es Absprachen bzw. Vereinbarungen zwischen dem deutschen und dem US-amerikanischen Verteidigungsministerium gäbe, die über die geltenden Flugbestimmungen an den eingangs genannten militärischen Flugplätzen hinaus gehen wie beispielsweise die Festlegung wechselnder Trainingsgebiete im Bezirk Mittelfranken sowie die Verteilung von Nachtflügen über das Jahr, und wenn ja, welche Vereinbarungen hat die Bundesregierung zum Flugbetrieb an den US-Militärbasen Ansbach-Katterbach und Illesheim über bestehende Bestimmungen und Verordnungen hinaus mit der US-Regierung getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 1. März 2018**

Das BMVg hat keine über die bekannten geltenden Flugvorschriften und Regelungen hinausgehenden Vereinbarungen mit dem US-amerikanischen Verteidigungsministerium getroffen.

Zu den bekannten geltenden Flugvorschriften und Regelungen, die unter anderem an den Flugplätzen Ansbach-Katterbach und Illesheim Anwendung finden, gehören das „Militärische Luftfahrthandbuch (MilAIP)“, die „Allgemeinen Bestimmungen über den Hubschrauberflugbetrieb an den militärischen Hubschrauberflugplätzen in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 6. November 1995, die „Besonderen Bestimmungen über den Hubschrauberflugbetrieb an den militärischen Hubschrauberplätzen Ansbach-Katterbach, Erlensee, Illesheim und Wiesbaden-Erbenheim“ vom 6. November 1995 sowie die „Nachtiefflugbetriebszeiten für die Hubschrauberausbildung mit Nachtsehhilfen in den Sommermonaten in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 29. April 2002.

In letzterer finden sich z. B. die im Interview angesprochenen Regelungen zur zeitlichen Kompensation von Nachtiefflügen.

Die bekannten und veröffentlichten Trainingsgebiete werden soweit möglich wechselweise genutzt, um die Belastungen der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb möglichst gering zu halten und diesen möglichst gleichmäßig über Deutschland zu verteilen.



### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

46. Abgeordnete **Ekin Deligöz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Wie vielen Personen wurde 2017 ein beantragtes Darlehen Familienpflegezeit bewilligt, und wie viele Mittel sind im Jahr 2017 insgesamt ausgezahlt worden?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 1. März 2018

Im Jahr 2017 wurde 181 Personen ein Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz bewilligt. Im Haushaltsjahr 2017 wurden insgesamt 756 022,92 Euro für die Darlehenszahlungen an 311 Darlehensnehmerinnen und -nehmer verausgabt.

Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz wurden einer Umfrage zufolge von etwa 70 000 Personen in Anspruch genommen (Befragungszeitraum: März bis August 2016). Da diese Freistellungen nicht meldepflichtig sind, liegen der Bundesregierung keine amtlichen Zahlen vor. Verlässliche Angaben werden Mitte dieses Jahres erwartet, wenn die Daten des Mikrozensus 2017 ausgewertet sind.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

47. Abgeordnete **Sabine Zimmermann**  
(Zwickau)  
(DIE LINKE.)      Auf welche Summen beliefen sich nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 die Finanzreserve der sozialen Pflegeversicherung, absolut und in Monatsausgaben, und nach Kenntnis der Bundesregierung die Rückstellung der privaten Pflegeversicherung?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 1. März 2018

Die Finanzreserven der sozialen Pflegeversicherung (SPV) absolut und in Monatsausgaben sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	2014	2015	2016	2017*
Mittelbestand der SPV (Mrd. €)	6,64	8,30	9,36	6,92
in Monatsausgaben	3,1	3,5	3,8	2,2

\* vorläufige Werte

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Geschäftsstatistik der Pflegekassen; Deutsche Bundesbank Portfolioinformationen

Der Rückstellungsbestand in der privaten Pflegepflichtversicherung stellt sich nach Angaben des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. in den Jahren von 2014 bis 2016 wie folgt dar:

Jahr	2014	2015	2016
Rückstellungsbestand (Mrd. €)	30,2	31,4	34,4

Quelle: Geschäftsstatistik der privaten Pflege-Pflichtversicherung

Angaben für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

48. Abgeordnete  
**Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Von welcher Zugzahl im Bereich des Güterverkehrs (bzw. von welcher zahlenmäßigen Veränderung im Vergleich zu den bisherigen Daten) geht die Bundesregierung bis 2030 auf der Rheintalbahnstrecke zwischen Offenburg und Freiburg im Breisgau laut der neuen Prognose des Bundesverkehrsministeriums aus, und wann werden die neuen Zahlen offiziell vorgelegt?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. März 2018**

Die Validierung der Zugzahlen des Zielnetzes 2030 ist bislang noch nicht abgeschlossen. Sobald diese abgeschlossen ist, sollen die Zahlen veröffentlicht werden.

49. Abgeordneter  
**Dr. Danyal Bayaz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Werden aufgrund der ablehnenden Haltung seitens des Gemeinderats Bruchsal ([www.bruchsal.de/site/Bruchsal-Internet/node/3552488/](http://www.bruchsal.de/site/Bruchsal-Internet/node/3552488/)), örtlicher Verbände und der betroffenen Anwohner alternative Entwürfe bzw. Trassenverläufe zum Gesamtprojekt B35-G10-BW ([www.bvwp-projekte.de/strasse/B35-G10-BW/B35-G10-BW.html#h1\\_lage](http://www.bvwp-projekte.de/strasse/B35-G10-BW/B35-G10-BW.html#h1_lage) Ortsumfahrung (OU) Bruchsal-Ost) aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 seitens der Bundesregierung geprüft (wenn ja, welche), und gelten die bisher zugesagten Finanzmittel auch für mögliche Alternativplanungen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 23. Februar 2018**

Im Bedarfsplan 2016 für die Bundesfernstraßen ist die Maßnahme B 35 OU Bruchsal-Ost (B35-G10-BW) im Vordringlichen Bedarf eingestuft.

Im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung und der Bedarfsplanung werden grundsätzlich keine Festlegungen zum künftigen Verlauf einer erwogenen Straßenführung getroffen. Die konkrete Ausgestaltung der Straßenführung der B 35 einschließlich der Prüfung von Alternativen sind Gegenstand anschließender Planungsphasen.

50. Abgeordnete **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teams und Abteilungen beschäftigen sich in den einzelnen Bundesministerien mit dem Thema Digitalisierung (bitte für jedes Bundesministerium einzeln angeben), und wie tauschen sich diese Personen, Teams und Abteilungen untereinander aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 23. Februar 2018**

Die Digitalisierung ist ein Querschnittsthema, welches alle Bereiche der Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung erfasst. Daher wird der Begriff „Digitalisierung“ in der Fragestellung im weiteren Sinne als „Digitalisierung der jeweiligen Fachaufgabe“ verstanden. Die Bearbeitung erfolgt in den Bundesministerien teilweise gebündelt, teilweise dezentral. Die entsprechenden Angaben zu den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Organisationseinheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Die Zusammenarbeit in und zwischen den Bundesministerien erfolgt auf Grundlage der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien und der jeweiligen Ergänzenden Geschäftsordnung.

Die Kommunikation erfolgt zwischen den befassten Organisationseinheiten insb. über Besprechungen, Arbeitsgruppen, gemeinsame Er-/Bearbeitung von Konzepten sowie Mitzeichnungen oder Ressortbesprechungen. Dies gilt sowohl intern als auch ressortübergreifend.

**Digitalisierung in den Bundesministerien**

Stand: 21.02.2018

**Federführung: BMVI**

Ressort	Mitarbeiter/innen DP-Anteile (0,5) – (geschätzt) <sup>1</sup>	Organisationseinheit <sup>2</sup> (bitte Anzahl eintragen)	
		Abteilung	Referat/PG/Stab (Team) <sup>3</sup>
AA <sup>4</sup>	7,25	4	6
BMI <sup>5</sup>	94,45	6	18
BMJV	36	7	19
BMF	36,75	4	20
BMWI	25,5	8	38
BMAS	22,29	6	26
BMEL	2,0	2	3
BMVg	67	10	10
BMFSFJ	20	1	7
BMG	18,75	3	8
BMVI <sup>6</sup>	100,5	5	28
BMUB	12	8	23
BMBF <sup>7</sup>	32	7	13
BMZ	7,5	5	25

<sup>1</sup> Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Dienstpostenanteilen.

<sup>2</sup> IT-Referate und IT-Koordinierungsreferate, die sich mit der IT der jeweiligen Bundesministerien befassen, sind nicht enthalten.

<sup>3</sup> Der Begriff „Team“ wird im Sinne jeder Organisationseinheit der Bundesministerien verstanden.

<sup>4</sup> Die Abstimmung zu Digitalisierungsthemen erfolgt im Rahmen des Arbeitsstabs Digitalisierung. Der Arbeitsstab ist abteilungsübergreifend angelegt; themenbezogen wirken Vertreter/-innen aus allen Abteilungen als „Digitalisierungsansprechpartner/-innen“ sowie ausgewählte Auslandsvertretungen.

<sup>5</sup> Die Aufgabe „Digitalisierung der Verwaltung“ ist in den Angaben des BMI enthalten.

<sup>6</sup> Die Aufgaben der digitalen Infrastruktur sind in den Angaben des BMVI enthalten.

<sup>7</sup> Erfasst sind Dienstposten und Referate, für die das Fachthema Digitalisierung prägend ist. Nicht berücksichtigt wurde der Bereich Digitalisierung der Verwaltung (entsprechend den Vorgaben).

51. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Summe kalkuliert die geschäftsführende Bundesregierung, um den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Bonn im Rahmen des Modellversuchs, wie er im jüngsten Schreiben der Bundesminister Dr. Barbara Hendricks, Christian Schmidt und Dr. Peter Altmaier an den EU-Umweltkommissar Karmenu Vella im Rahmen der Prüfung einer Klage der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland als kurzfristige Maßnahme bekannt geworden ist (vgl. Handelsblatt vom 14. Februar 2018, „Freie Fahrt für saubere Luft“), für die Nutzerinnen und Nutzer kostenfrei zu gestalten, und mit welcher Summe werden die Einnahmeausfälle bei den Verkehrsbetrieben aus dem Bundeshaushalt erstattet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 26. Februar 2018**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 27 der Fragestunde am 21. Februar 2018 (Plenarprotokoll 19/13) verwiesen.

52. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche gesetzlichen Regelungswerke hat die geschäftsführende Bundesregierung im Auge, um den Handlungsspielraum der Kommunen im Zusammenhang mit Maßnahmen der Verringerung der Luftverschmutzung zu erhöhen (vgl. Handelsblatt vom 14. Februar 2018, „Freie Fahrt für saubere Luft“), und wie sieht der Zeitplan hierzu aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 26. Februar 2018**

Die Bundesregierung sieht mögliche Ansatzpunkte im Personenbeförderungs-, Carsharing-, Gewerbe-, Straßenverkehrs- und Bundesimmissionschutzrecht. Die Vorarbeiten hierzu haben begonnen. Danach wird ein Zeitplan erstellt.

53. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wurde ein Vertreter oder eine Vertreterin der Bundesstadt Bonn in das Vorhaben der Bundesregierung, unter anderem kostenlosen Nahverkehr in Modellstädten zu erwägen (vgl. Handelsblatt vom 14. Februar 2018, „Freie Fahrt für saubere Luft“), einbezogen, und wann finden hierzu die anberaumten Gespräche zwischen der Gemeinde und der Bundesebene statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 26. Februar 2018**

Der Sonderbeauftragte für das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ hat in dieser Angelegenheit am 15. Februar 2018 mit dem Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn telefoniert. Zur ersten Klärung konkreter Fragen, unter anderem zum Thema eines kostenlosen ÖPNV, hat das für die Luftreinhaltung innerhalb der Bundesregierung federführende Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zusammen mit dem Sonderbeauftragten für das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ darüber hinaus für den 26. Februar 2018 Vertreterinnen und Vertreter der im Schreiben an die Europäische Kommission benannten Modellstädte zu einem Gespräch eingeladen.

Bereits vorher gab es Gespräche der Bundesregierung mit Vertretern der Kommunen: Es gab zwei Kommunalgipfel, fünf regionale Informationsveranstaltungen, weitere Arbeitstreffen sowie eine Lotsenstelle im Fonds Nachhaltige Mobilität BMVI als ständigen Ansprechpartner.

54. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)
- Wie würde sich der Elektrifizierungsgrad der Schieneninfrastruktur in Deutschland verändern, wenn alle laufenden Vorhaben sowie alle zukünftigen Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs (VB und VB-E) und des potentiellen Bedarfs des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes umgesetzt würden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. März 2018**

Der Elektrifizierungsgrad des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes beträgt derzeit 60 Prozent (rund 20 200 km elektrifizierte Strecken bei einem Gesamtnetz von rund 33 500 km Streckenlänge).

Im Entwurf des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD ist das Ziel niedergelegt, bis 2025 70 Prozent des Schienennetzes in Deutschland zu elektrifizieren.

Eine Aufschlüsselung der vorhandenen Infrastruktur und der Ausbauprojekte nach Bundesländern im Sinne der Fragestellung liegt der Bundesregierung nicht vor.

55. Abgeordnete  
**Nicole Höchst**  
(AfD)
- Wie weit sind die Planungen für die Bauabschnitte 1088 RP B 041 Steinhardt (L 233) – Waldböckelheim (L 108), E 4, Vordringlicher Bedarf und 1089 RP B 041, OU Hochstetten-Dhaun, N 2, Laufend und fest disponiert, der Bundesstraße B 41 gediehen (bitte auch jeweils den voraussichtlichen Beginn der Bauarbeiten angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 26. Februar 2018**

B 41, Steinhardt (L 233) – Waldböckelheim (L 108)  
Der vierstreifige Lückenschluss der B 41 zwischen der Anschlussstelle (AS) Steinhardt und der AS Waldböckelheim-Nord befindet sich in der Vorplanung. Aufgrund des frühen Planungsstadiums ist derzeit noch keine Angabe zu einem Baubeginn möglich.

B 41, OU Hochstetten–Dhaun  
Die Maßnahme ist seit dem 16. November 2015 im Bau.

56. Abgeordnete  
**Nicole Höchst**  
(AfD)
- Wie weit sind die Planungen für die Bauabschnitte 1090 RP B 041n, OU Niederbrombach-Oberbrombach und Rötweiler, N 2, Weiterer Bedarf mit Planungsrecht und 1091 RP B 041n, OU Martinstein, N 2, Vordringlicher Bedarf der Bundesstraße B 41 gediehen (bitte auch jeweils den voraussichtlichen Beginn der Bauarbeiten angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 26. Februar 2018**

B 41n, Niederbrombach-Oberbrombach und Rötweiler  
Der Bund hat mit Schreiben vom 1. Juli 2013 der Einleitung des Raumordnungsverfahrens (ROV) mit der Vorzugsvariante (relativ ortsnahe Südumgehung von Nieder- und Oberbrombach) zugestimmt. Um Einwände der Ortsgemeinde Niederbrombach zu berücksichtigen, wurde die Linienführung angepasst. Zurzeit erfolgt die Aktualisierung der Unterlagen zur Durchführung des ROV einschließlich einer zugehörigen Umweltverträglichkeitsprüfung. Aufgrund dessen ist noch keine Aussage hinsichtlich eines voraussichtlichen Baubeginns möglich.

B 41n, OU Martinstein  
Die Unterlagen zur Durchführung eines ROV wurden im November 2017 der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord zur Prüfung vorgelegt. Auch hier lässt sich keine Aussage hinsichtlich eines voraussichtlichen Baubeginns treffen.

57. Abgeordnete  
**Kerstin Kassner**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die zu erwartende Verzögerung bei der Wiederinstandsetzung der A 20 angesichts der kürzlich eingetretenen Vergrößerung des Schadens (Ostsee-Zeitung vom 12. Februar 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Februar 2018**

Die in der Nacht vom 11. auf den 12. Februar 2018 aufgetretene neue Schadstelle auf der A 20 bei Tribsees hat keine Auswirkungen auf die Instandsetzung der Autobahn. Aufgrund der Ausdehnung des vorhandenen Moorbereichs und des Rissbildes in der Fahrbahn war davon auszugehen, dass die Schadstellen sich weiter in Richtung Westen vergrößern werden. Die endgültige Sanierung der A 20 soll nach derzeitigem Stand vorzugsweise durch eine Verbundbrücke (Stahl und Beton) über den gesamten Bereich des anstehenden Moorbereichs erfolgen.

Darüber hinaus ist die Errichtung einer provisorischen Umleitung geplant. Diese Maßnahme soll bis Spätsommer 2018 realisiert werden, um die betroffenen Gemeinden vom Umleitungsverkehr zu entlasten.

58. Abgeordnete  
**Kerstin Kassner**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schadenersatzansprüche kann der Bund als Eigner an die am Bau der A 20 beteiligten Bau- und Planungsunternehmen geltend machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Februar 2018**

Die Bauarbeiten für die A 20 wurden in dem betroffenen Abschnitt im Jahr 2005 mit der Abnahme und anschließender Verkehrsfreigabe abgeschlossen. Die Frist zur Geltendmachung von Mängelansprüchen (Gewährleistungsfrist) endete im Jahr 2010. Schon aufgrund dessen können keine Ansprüche an die am Bau beteiligten Planungs- und Bauunternehmen gestellt werden.

59. Abgeordneter  
**Victor Perli**  
(DIE LINKE.)
- Welche niedersächsischen Kommunen haben bis jetzt den sogenannten förderunschädlichen Maßnahmenbeginn im Rahmen welches Programms (Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI, Förderprogramm Erneuerbar Mobil des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – BMUB –, Förderprogramm Elektro-Mobil des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und/oder Förderprogramm Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme) umgesetzt?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 28. Februar 2018**

Im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 – 2020“ können in Niedersachsen Maßnahmen bezogen auf die Städte Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Hildesheim und Hameln gefördert werden. Für die in der Frage genannten Förderrichtlinien bzw. Förderprogramme liegen der Geschäftsstelle des „Sonderbeauftragten Sofortprogramm Saubere Luft“ im BMVI keine Hinweise oder Anträge auf einen förderunschädlichen vorzeitigen Vorhabenbeginn für diese Städte vor.

60. Abgeordneter **Victor Perli** (DIE LINKE.) Ab wann ist der förderunschädliche Maßnahmenbeginn für die Förderprogramme „Nachrüstung von Dieselnbussen“ (BMVI) und „Elektrobusse“ (BMUB) möglich, und von welchen niedersächsischen Kommunen liegen entsprechende Förderanträge vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 28. Februar 2018**

Förderanträge können erst nach Inkrafttreten der „Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im Öffentlichen Personennahverkehr“ des BMVI und der „Förderrichtlinie zur Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV“ des BMUB gestellt werden. Daher liegen Förderanträge in beiden Fällen noch nicht vor.

61. Abgeordnete **Rita Schwarzelühr-Sutter** (SPD) Inwieweit könnte der deutsche Luftraum von der geplanten Neugestaltung eines Terminals am Flughafen Zürich betroffen sein, die dem Betreiber eine Kapazitätsausweitung auf 50 Millionen Passagiere ermöglicht ([www.aargauerzeitung.ch/schweiz/fuer-mehr-passagiere-flughafen-zuerich-plant-megabauprojekt-132203964](http://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/fuer-mehr-passagiere-flughafen-zuerich-plant-megabauprojekt-132203964))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 28. Februar 2018**

Der Um- oder Neubau eines Terminals am Flughafen Zürich betrifft die bodenseitige Abfertigung von Passagieren. Die luftseitige Abwicklung des Verkehrs ist, sofern sie deutsches Hoheitsgebiet betrifft, an die geltenden Vereinbarungen gebunden.

62. Abgeordnete  
**Rita Schwarzelühr-Sutter**  
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die oben genannten Pläne bekannt, und werden diese in der Beurteilung des von der Schweiz beantragten Betriebskonzepts und der Flugrouten bereits berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 28. Februar 2018**

Über die Baumaßnahmen für einen Um- oder Neubau eines Terminals am Flughafen Zürich ist die Bundesregierung von der Betreibergesellschaft bislang nicht informiert worden. Die Schweizer Seite hat zwischenzeitlich Informationen angeboten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

63. Abgeordnete  
**Lisa Badum**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wird sich die Bundesregierung im Dialog mit den DAX-Konzernen bezüglich deren Forderung nach einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung verhalten, auch vor dem Hintergrund der Äußerung der Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks vom 12. Dezember 2017, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß mithilfe eines „wirksamen Preises“ senken zu wollen ([www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2017/12/2017-12-12-one-planet-summit.html](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2017/12/2017-12-12-one-planet-summit.html))?
64. Abgeordnete  
**Lisa Badum**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung hierzu mit europäischen Partnerländern wie Frankreich oder den Niederlanden im Gespräch, und wann wird die Bundesregierung einen diesbezüglichen Vorschlag vorlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 1. März 2018**

Die Fragen 63 und 64 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet:

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keine gemeinschaftliche Forderung der DAX-Konzerne. Vielmehr wurden in einem Zeitungsartikel Positionierungen einiger DAX-Unternehmen zitiert, die sich für einen globalen CO<sub>2</sub>-Preis aussprechen. Diese Zielrichtung entspricht der Haltung der geschäftsführenden Bundesregierung.

65. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)
- Wann wird die Bundesregierung die für den Vollzug von § 136 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (StrlSchG) notwendige Verordnung erlassen, und wann wird sie den Verordnungsentwurf dem Bundesrat und dem Bundestag zuleiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 27. Februar 2018**

§ 136 Absatz 2 StrlSchG ermächtigt die Bundesregierung, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Anforderungen für die Ermittlung der Exposition und Prüfwerte, bei deren Unterschreitung keine radioaktive Altlast vorliegt, festzulegen.

Es ist nach aktuellem Stand vorgesehen, dem Bundesrat die Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung), die die Ermächtigung nach § 136 Absatz 2 StrlSchG aufgreift, im dritten Quartal dieses Jahres zuzuleiten. Das StrlSchG sieht keine Beteiligung des Deutschen Bundestages bei dem Erlass von Rechtsverordnungen vor. Die künftige Strahlenschutzverordnung soll, zeitgleich mit den im StrlSchG vorgesehenen Regelungen zu radioaktiven Altlasten, am 31. Dezember 2018 in Kraft treten.

66. Abgeordnete  
**Sylvia Kottling-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Jeweils wie viele von der Bundesregierung genehmigte Brennelemente-Exporte gab es in den letzten 20 Jahren von der Brennelementefabrik Advanced Nuclear Fuels GmbH (ANF) im niedersächsischen Lingen zu den in Nachbarstaaten zu Deutschland betriebenen Atomkraftwerken Doel, Tihange, Cattenom, Fessenheim, Beznau, Leibstadt und Gösgen (bitte jeweils die Summe der Transporte pro Kraftwerksstandort angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 23. Februar 2018**

Seit dem Jahr 1999 wurden durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) folgende Genehmigungen nach § 3 Absatz 1 des Atomgesetzes zur Ausfuhr von Brennelementen aus der Anlage in Lingen erteilt (Stichtag: 21. Februar 2018):

Ziel	Anzahl
Doel	48
Tihange	1
Gösgen	7
Leibstadt	8
Beznau	4
Fessenheim	6
Cattenom	5

Ergänzend wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksache 18/12710: „Brennelemente aus Lingen für belgische, französische und deutsche Atomkraftwerke“ vom 12. Juni 2017 sowie auf Bundestagsdrucksache 17/11926: „Atomtransporte“ vom 17. Dezember 2012 verwiesen.

67. Abgeordneter **Victor Perli**  
(DIE LINKE.) In welchen niedersächsischen Kommunen lag in den Jahren 2015, 2016 und 2017 die NO<sub>2</sub>-Belastung über dem von der EU vorgeschriebenen Grenzwert für das Jahresmittel, und um jeweils welchen Wert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 28. Februar 2018**

Diesbezügliche Daten für die Jahre 2015 und 2016 im Hinblick auf den Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid in der Außenluft von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft ( $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Für das Jahr 2017 liegen der Bundesregierung noch keine endgültig validierten Luftqualitätsdaten der für die Überwachung der Luftqualität zuständigen Behörden der Länder vor.

Stadt / Messstation	Jahresmittelwert 2015 in $\mu\text{g}/\text{m}^3$	Jahresmittelwert 2016 in $\mu\text{g}/\text{m}^3$
Hannover Friedrich-Ebert-Straße	57	55
Hannover Marienstraße	54	52
Hannover Bornumer Straße	49	50
Oldenburg Heiligengeistwall	52	50
Hannover Verkehr	49	48
Osnabrück Neuer Graben	43	48
Osnabrück-Verkehr	50	47
Hannover Vahrenwalder Straße	46	45
Hildesheim Verkehr	46	44
Hameln-Verkehr	43	43
Göttingen-Verkehr	42	40
Braunschweig Verkehr_alt	43	39

68. Abgeordneter  
**Victor Perli**  
(DIE LINKE.)
- Welche niedersächsischen Kommunen sind Teil der Luftreinhaltegebiete, die Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens von Seiten der Europäischen Kommission sind, und welche Kommunen sind damit automatisch berechtigt, am „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ teilzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 28. Februar 2018**

Niedersächsische Kommunen sind vom laufenden Vertragsverletzungsverfahren wegen Überschreitung der Stickstoffdioxidgrenzwerte derzeit nicht betroffen. Niedersächsische Kommunen zählen nicht zu den von der EU-Kommission in das laufende Vertragsverletzungsverfahren aufgenommenen Kommunen.

Zur Teilnahme am „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ sind Kommunen berechtigt, deren Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid in der Außenluft im Jahr 2016 den Wert von 40 µg/m<sup>3</sup> überschritt.

69. Abgeordnete  
**Dr. Petra Sitte**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit wurden bei der Auswahl der fünf Pilotstädte, die seitens der Bundesregierung in einem Brief an die EU-Kommission für den Test von Maßnahmen zur Luftreinhaltung einschließlich eines fahrscheinlosen öffentlichen Nahverkehrs vorgeschlagen wurden ([www.tagesschau.de/inland/nahverkehr-luft-bruessel-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/nahverkehr-luft-bruessel-101.html)), auch Städte in Ostdeutschland berücksichtigt – insbesondere Halle als einer der am stärksten belasteten Standorte der Region ([www.mdr.de/nachrichten/politik/regional/luftverschmutzung-stickoxide-dresden-halle-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/politik/regional/luftverschmutzung-stickoxide-dresden-halle-100.html)), und wie verhält sich die Bundesregierung zu dem Vorschlag des Mitteldeutschen Verkehrsverbunds GmbH (MDV), Halle-Leipzig zur Modellregion für einen fahrscheinlosen Nahverkehr zu machen ([www.mz-web.de/sachsen-anhalt/kostenloser-nahverkehr-raum-halle-leipzig-soll-die-modell-region-werden-29708966](http://www.mz-web.de/sachsen-anhalt/kostenloser-nahverkehr-raum-halle-leipzig-soll-die-modell-region-werden-29708966))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 26. Februar 2018**

Die fünf Modellstädte wurden nach Klärung von Fachfragen mit besonders von Stickstoffdioxidbelastung betroffenen Ländern repräsentativ im Hinblick auf das Belastungsregime, d. h. niedrigere, mittlere oder höhere Überschreitung des Jahresmittelgrenzwerts für Stickstoffdioxid für die Außenluft, und Größe ausgewählt. In Ostdeutschland ist nur die Stadt Mühlhausen, in der im Jahr 2016 der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid allerdings eingehalten wurde, vom laufenden Vertragsverletzungsverfahren wegen Überschreitung der Stickstoffdioxidgrenzwerte

betroffen. Für das Jahr 2017 liegen der Bundesregierung noch keine endgültig validierten Daten der für die Überwachung der Luftqualität zuständigen Behörden der Länder vor.

Eine Erweiterung des Kreises der Modellstädte ist nicht vorgesehen.

70. Abgeordneter  
**Markus Tressel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Bestand an Sozialwohnungen im Saarland nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 entwickelt (bitte nach Neubauten und ausgelaufenen Sozialbindungen pro Jahr aufschlüsseln), und wie hat sich die Summe der dem Saarland vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel in den letzten 15 Jahren entwickelt, die nach Auffassung der Bundesregierung auch zum Bau von Sozialwohnungen verwendet werden können (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 27. Februar 2018**

Über eine Bundestatistik zur sozialen Wohnraumförderung verfügt die Bundesregierung nicht. Nach vorliegenden Angaben der Länder entwickelten sich der Bestand an Sozialmietwohnungen und die Förderung von Sozialmietwohnungen im Saarland seit dem Jahr 2013 wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>Bestand Sozialmietwohnungen (in Wohneinheiten)</b>	<b>Förderung des Neubaus von Sozialmietwohnungen (in Wohneinheiten)</b>
2013	2.300	0
2014	k. A.	0
2015	1.100	0
2016	997	0

Für das Jahr 2017 liegen noch keine Angaben der Länder vor.

Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen zur Zahl der ausgelaufenen Sozialbindungen im Saarland.

Die Kompensationszahlungen des Bundes an das Saarland ab dem Jahr 2007 entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle. Aussagen zu den Finanzhilfen des Bundes an das Saarland in den Jahren von 2002 bis 2006 sind hingegen so kurzfristig nicht möglich, da die Akten zur Wohnungsbauförderung für den genannten Zeitraum bereits an das Bundesarchiv abgegeben wurden.

<b>Jahr</b>	<b>Kompensationsmittel des Bundes an das Saarland (in Euro)</b>
2007	6.547.000
2008	6.547.000
2009	6.547.000
2010	6.547.000
2011	6.547.000
2012	6.547.000
2013	6.547.000
2014	6.547.000
2015	6.547.000
2016	12.864.560
2017	18.920.110

Berlin, den 2. März 2018

